

KIRCHENWENDE ODER WENDEKIRCHE ?¹

Vortrag von Hans Prolingheuer.

Dem Freund Rudolf Weckerling
im 100. mit Dank zum Gruß!

Es war vier Tage nach Öffnung der Mauer. Ich hielt in Berlin einen Vortrag. Schon im Frühjahr 1989 hatten mich Berliner Kirchengemeinden dazu eingeladen. Und so sprach ich dann zur Erinnerung an die Novemberpogrome vor 51 Jahren - in einer aufgeregten Stadt, vor aufgewühlten Menschen - über die „Judennot und Christenschuld“ im Jahr 1938.² Unter den Veranstaltern auch die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf, in jenen Jahren Jochen Kleppers Gemeinde, über deren Martin-Luther-Gedächtniskirche, mit der Reichsparteitagsorgel und Nazi-„Kunst am Bau“ ich Mitte der 80er Jahre Hörbilder geschrieben und einen Fernsehfilm gemacht hatte.³ An diesem 13. November keine Spur mehr von gemeindeamtlicher Verärgerung über jene Publikationen. Der 9. November 1938 und dieser 9. November 1989 mit dem Hupen und Rufen der ausgelassenen „Ossis“ und dem ungewohnten Trabbigestank draußen - drinnen Ratlosigkeit und Fragen über Fragen nach dem Vortrag.

In der Aussprache ging es auch um den an diesem Tage in der Berliner Presse publizierten Vorschlag Jochen Vogels, den Neunten November, „zur Erinnerung an den Tag, an dem die Mauer fiel“, zum nationalen Feiertag der Deutschen zu erheben. War der Tag nicht schon einmal, in Erinnerung an den Hitler-Ludendorff-Putsch am 9. November 1923, ein nationaler Feiertag der Deutschen?- Ich nahm die spontane Idee des SPD-Vorsitzenden als ein Zeichen dafür, wie groß unser aller „politische Besoffenheit dieser Tage“ sei, wenn selbst einem ansonsten geradezu spröden Politiker wie Jochen Vogel derart das Gefühl durchgehe.

Ich warnte mich - dem als ein Mitglied des Jahrgangs 1930 die „Gnade der späten Geburt“ leider nicht zuteil geworden ist⁴ - und meine Zuhörerinnen und Zuhörer vor den „großen Stunden“ der Deutschen. Redete mir und vielen Verunsicherten gut zu, in dieser „historischen Stunde“ nicht nur aus dem Bauch heraus, sondern vor allem mit dem Kopf zu reagieren, die Vergangenheit und die selbstkritische Erinnerung daran nicht auszublenden. Das wäre wohl ein Treppenwitz unserer deutschen Geschichte, ja, auch der deutschen Kirchengeschichte, daß „Judennot und Christenschuld“, für die seit 5 Jahrzehnten der 9. November

¹ Das war das Hauptthema der Vortragsreise vom 28.10. bis 13.11.1991 während der Wirren um die „Vereinigung“ der Ev. Kirche der DDR mit dem EKD-Kirchenbund der BRD am 27.6.1991 in Coburg. Eingeladen - von evangelischen Kirchen- und Studentengemeinden, Friedensinitiativen und -arbeitskreisen, Pfarr- und Mitarbeiterkonventen wie der Berlin-Brandenburgischen Landesjugendpfarrerkonferenz - nach Berlin, Chemnitz, Coburg, Dresden, Eisfeld, Erfurt, Halle, Jena, Köln, Massaberg, Storkow (Hirschluch) und Witten. Dies ist das Manuskript gegen Reiseende, das Einschübe aufnahm zu aktuellen Ereignissen bzw. Fragen/Antworten während der Reise wie Reformation, Friedensdekade 91, „Tribunal“, Kirchenaustritt und immer wieder zum 3jährigen Aufschub des Militärseelsorgevertrages (MV).- Schon am 14.11.1989 hatte der Verf. vor dem Berliner „Unterwegskreis“ und am 30.1.1990 den „Theologen und Theologinnen der Universität Tübingen“ zur Eröffnung ihres Studententages „Sozialismus und Kirche“ erklärt, „daß für den Historiker Monate wie diese nicht für steile ‚Worte‘, nicht zum Schreiben geeignet sind. Sehen und Hören, Sammeln und Sichten“ sei das Gebot der Stunde. Und wie nichtig erweisen sich heute all die im politischen Vollrausch jener Monate der Nachwelt zugemuteten Prognosen des Historikers Helmut Kohl oder die literarischen Hinrichtungen durch die „Schnellschüsse“ jenes kirchl. Zeitgeschichtlers Gerhard Besier.- Da meine der Fülle von Quellen wegen immer wieder nachgefragte Streitschrift „Kirchenwende oder Wendekirche?“ vom 6.12.1990 seit langem vergriffen ist, mag das Manuskript dazu helfen, daß viele der im Laufe von 20 Jahren verschütteten Quellen oder wegdokumentierten Fakten wiederbelebt werden. Während der Stil des Vortrages beibehalten ist, wird er durch z.T. reichhaltige Anmerkungen und Abbildungen - nicht nur zum „Sündenfall Militärseelsorgevertrag“ - weiter konkretisiert und aktualisiert.

² Siehe Startseite 8. Die Kreuzkapelle, Anm.15.

³ Siehe Startseite 9. Arbeitsbericht Kirchenmusik, Anm.21.

⁴ Dazu Bd.2 der pers. Erinnerungen an die Jahre 1944/45 als „Musikkadett“ der Heeresmusikschule Bückeburg: H. Prolingheuer: „Musikkadetten. Kindersoldaten der Wehrmacht“, unveröffentlichter Privatdruck 2005.

1938 als mahndendes Datum steht, durch diesen nicht einmal von uns Deutschen, sondern von einem sowjetischen Kommunisten ermöglichten 9. November ausgelöscht würden!

Anderntags machte der Berliner Evangelische Pressedienst auch diesen Teil der Diskussion unter der Überschrift publik: „Kirchenhistoriker warnt vor Einführung eines nationalen Feiertages am 9. November“! Ich hörte davon während der kurzfristig einberufenen Zusammenkunft der seit 1946 in Berlin bestehenden Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaft, „Unterwegskreis“ genannt, zu der ich nach meinem Vortrag von Rudolf Weckerling eingeladen war.⁵ Beim anschließenden Mittagessen im westberliner Konsistorium sprachen mich Bekannte und Unbekannte auf diesen epd-Bericht des Tages an. Zustimmung. Mutmachend

Unter ihnen der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Kruse. Ich nutzte die Gelegenheit, auch ihm Dank zu sagen. Dank für sein „Wort zum Sonntag“ am 11. November 1989. Es nahm sich an diesem Samstagabend, nach der ARD-Live-Schau aus dem brodelnden Berlin, mit der eindringlichen Erinnerung an den 9. November 1938 aus wie ein ein Hemmschuh vor dem Rad eines in Fahrt kommenden Zuges. Dabei war Bischof Kruse an diesem 11. November gar nicht als Sprecher vorgesehen. Aber angesichts der Ereignisse hatte ein Lindauer Pfarrer den Sendeplatz für den Berliner Bischof geräumt. Bischof Kruse erzählte von diesen und anderen Hintergründen unmittelbar nach der EKD-Synode 1989 im badischen Bad Krozingen. Wie wenig Zeit er gehabt habe, sich auf das „Wort zum Sonntag“ vorzubereiten.

Aber auch dieser gute, einsame Hinweis auf den 9. November 1938 vermochte es nicht mehr, den so mächtig in Fahrt gekommenen Zug der deutschnationalen Gefühle zu bremsen, den bedrohlichen Siegestaumel der Antikommunisten in friedliche Bahnen zu lenken. Und bald waren auch die Kirchenleitungen hüben und drüben trunken von den Fernsehbildern und endlosen Sondersendungen diesseits und jenseits des „Eisernen Vorhangs“. Und mit ihnen die zahllosen „DDR-Pastoren“, von denen monatelang die Medien voll waren.

Einem von ihnen, Friedrich Schorlemmer, dessen Studentengemeinde eine Partnerschaft mit der evangelischen Jugend Kölns pflegte, war ich Rosenmontag 1989 zum ersten Mal begegnet, wie er sich mutterseelenallein, mit bemaltem Hemd im Kölner Rathaustrubel vergnügte. Beider Erstaunen war groß. Er, ein Widerpart der DDR unter den Gästen des Kölner Oberbürgermeisters, ich, das ehemalige Mitglied des Rates der Stadt Köln, als dessen Pflichtgast bei „Vaterstädtischen Festen“. Ich kannte ihn nur aus Berichten und Abrechnungen Kölner „Jugendreisen zur Leipziger Messe“ und nun aus der Springerpresse.⁶

Brachte ich an diesem 6. Februar 1989, zwischen Alaaf und Kölsch, gerade noch mit Mühe Verständnis auf für die Gründe, weshalb er seine politischen Botschaften aus Wittenberg ausgerechnet Blättern des Springerkonzerns anvertraute, schickte ich ihm nach einem seiner Fernsehauftritte im Dezember 1989 dann doch postwendend eine Büchersendung in die DDR und einen Brief hinterher, in dem ich dem Repräsentanten der sich damals bedrohlich abzeichnenden evangelischen „Pfarrerrepublik“ zurief:

„...das kann doch wohl im Ernst nicht Ihre politische Perspektive, das dürften doch wohl unmöglich Ihre politischen Bundesgenossen sein! Ich bitte um Verzeihung, aber als ich Sie in dieser ‚Aufbruch‘-Gesellschaft sah⁷, habe ich Ihnen spontan einige meiner Bücher geschickt, die allesamt daran erinnern, daß weder Hitler, noch die deutsche Teilung, noch die Mauer,

⁵ Der Vorschlag, „ein ‚Wort‘ zum Geschehen“ zu sagen, wurde nach gründlicher Diskussion zurückgezogen.

⁶ Jugendreisen zu Partnergemeinden, die den DDR-Behörden z.B. als unverdächtige Gruppenreisen zur Leipziger Messe ausgegeben wurden, fanden westlicherseits großzügige staatliche Förderung. Ich begründete ihm gern, weshalb er mich bei den regelmäßigen „Begegnungen“ in Jena/Leipzig nie gesehen habe: „Weil ich die ‚politisch doppelte Buchführung‘ dieser Reisen persönlich ablehnte!“ Das Staunen war dann meinerseits, als er auf die Frage, warum er seine Botschaften ausgerechnet der Bildzeitung anvertraue, die vier Worte fand: „‚Bild‘ ist ein Massenblatt!“ Unvergessener Gesprächsstoff zwischen Alaaf und Kölsch.-

⁷ Weil die drei Buchstaben CDU durch die gleichnamige DDR-„Blockflötenpartei“ noch inopportun waren, nannte sich das politische DDR-Abbruch-Unternehmen „Aufbruch“, angeführt von Kohls „linker“ Hand Norbert Blühm, der verzückt in die Fernsehkameras rief „Marx ist tot - Jesus lebt!“-

noch der ‚realexistierende Sozialismus‘ ohne den durchgehenden deutschen Antisozialismus - von Wilhelm Zwo bis Helmut Zwo - hätten geschehen können...“

Doch auch in der EKD wurden die Weichen falsch gestellt. Wieder einmal! Seit dem 9. November 1989 scheint sich die evangelische Kirche - nach 1918, 1933 und 1945 - zum vierten Mal in unserem Jahrhundert, das Otto Dibelius in den 20er Jahren „Das Jahrhundert der Kirche“ nannte, als Wendekirche zu erweisen. Denn all diese politischen Wendepunkte der deutschen Geschichte sind immer auch Daten der Kirchengeschichte. Daten der kirchlichen Not oder des kirchlichen Triumphes: Größte kirchliche Not am 9. November 1918 und am 8. Mai 1945, größter kirchlicher Triumph seit dem 30. Januar 1933 und - noch sieht es so aus - dem 9. November 1989!-

Dabei wissen wir spätestens seit der Reformation, seit der Zeitenwende des 31. Oktober 1517, daß der Begriff WENDE eine ganz zentrale evangelisch-theologische Qualität besitzt: WENDE im Sinne der Mahnung des Lukasevangeliums (Kapitel 13.1-5); Wende im Sinne von Umkehr; Wende im Sinne von Buße, im Sinne des 2. Petrusbriefes (3,9), „daß sich jedermann zur Buße wende“! Und gleich mit der ersten seiner 95 Thesen - mit dem ersten Fanfarenton der Reformation - wiederentdeckt Luther die evangelische Botschaft von der befreienden Wende durch das Evangelium des Jesus von Nazareth: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht >Tut Buße!<, hat er gewollt, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll“. Wende als Umkehr, als „Bekehrung“. Heraus aus den Irr- und Holzwegen - hin auf den Weg ins Freie, auf den Weg der Weltliebe Gottes! Schluß mit der Wendekirche! Kirchenwende als neuer Anfang!

Ein theologischer Fanfarenstoß mit der Wirkung eines Funken im politischen Pulverfaß! Eine geradezu politisch-subversive Botschaft in Zeiten allgemeiner Verunsicherung. Wo Weltbilder zerbrechen. Wo „Buß“-Prediger vom Schlage eines Johannes Tetzl „Jüngstes Gericht“ spielen mit den Sündenakten der Menschen. Mit ihren „Buß“-Strafen und Ablaßbellen.-

Wenn Luther also mit der ersten seiner 95 Thesen dem durch Kirche und Politik umfunktionierten Wort Buße seinen evangelischen Sinn zurückgibt, dann ist ihm durchaus bewußt, daß seine theologische Erkenntnis eine hochpolitische Wirkung haben wird.⁸ Und wenn Sie mich heute eingeladen haben, um mit Ihnen anhand meiner kirchenhistorischen Streitschrift „Kirchenwende oder Wendekirche?“ über den Weg der Kirche vor und seit dem 9. November 1989 nachzudenken, so werden wir dabei auf nicht minder reißfeste Gespinste und Geflechte kirchenpolitischer Interessen und Seilschaften stoßen. Und weil ich **evangelischer** Kirchenhistoriker bin, will ich mich nicht an den sogenannten deutschen „K-Gruppen“ - den Kommunisten und Katholiken - schadlos halten, sondern vielmehr vor unserer eigenen Kirchentür kehren. Dazu helfen, den „Balken im eigenen Auge“ zu erkennen.

*

Zum Reformationstag des Wendejahres 1990 zeigt das Zweite Deutsche Fernsehen einen Film aus der Lutherstadt Wittenberg. Dem Zentrum der Reformation 1517. Der kurze Filmstreifen führt den Zuschauer zu den Wirkungsstätten Martin Luthers und zugleich auf die Wendespuren der Gegenwart. Ein Film, der Ähnlichkeiten aufzeigen will zwischen der Wende 1517 und der Wende 1989. Die Anspielung auf den „Runden Tisch“ im Abendmahlsgemälde des Wittenberger „Christen und Ratsherrn“ Lucas Cranach besonders augenfällig hervorgehoben.- Titel der 15-Minuten-Sendung: „Die Reformation geht weiter“.-

Keine Seltenheit seit dem 9. November 1989, daß unsere Kirche und viele ihrer Mitarbeiter derart gewagte Parallelen ziehen. Von Reformation, gar von Revolution sprechen. Mir hat sich bei dem „Wende“-Jubel der evangelischen Kirche und Christen seit dem 9. November 1989 nur eine kirchenhistorische Parallele gezeigt. Nämlich die zur Jubel-Wende

⁸ Vgl. dazu: G. Brendler, Martin Luther – Theologie und Revolution. Eine marxistische Darstellung, Köln 1983, S.113f.

1933: 1933 und 1989/90 – Jubel der evangelischen Kirche darüber, daß das Christentum den „gottlosen Sozialismus“ besiegt hat.

Parallelen bis in die Wahl des Ortes, an dem die Repräsentanten des evangelischen Deutschlands einst und jetzt ihrer unbändigen Freude über die politische WENDE Ausdruck verleihen. Beide Male ist es das evangelische Kloster Loccum, in Niedersachsen, von dem die evangelischen WENDE-Worte ausgehen:

Im Januar 1990: „Wir danken Gott für den Erfolg... Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Deutschen in beiden deutschen Staaten ist für die Kirchen eine wichtige Grundlage ihres gemeinsamen Wirkens..., wir wollen der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit auch organisatorisch angemessene Gestalt **in einer Kirche** geben.“

Dabei hätte schon die niedersächsische Lokalität unsere Kirchenoberen hüben wie drüben davor warnen müssen, abermals im politischen Tiefrausch nach einer Kirchenvereinigung zu rufen. Wie einst in der berühmt-berüchtigten „Loccumer Erklärung“ zur Begrüßung der Hitlerei:

Im Mai 1933: „Unser heißgeliebtes deutsches Vaterland hat durch Gottes Fügung eine gewaltige Erhebung erlebt. In dieser Wende der Geschichte hören wir als evangelische Christen im Glauben den Ruf Gottes... **zu einer einigen Deutschen Evangelischen Kirche.**“⁹

Kirchenwende oder Wendekirche?- Schon im Juni 1933 fragte der Theologe Karl Barth die Loccumer Kircheneiniger: „Ging der Entschluß zu diesem Wollen und Tun aus der Kirche selbst, d.h. aus dem von der Kirche gehörten Wort Gottes hervor? Oder war da ein innerlich nicht notwendiger, sondern ein der politischen Begeisterung oder auch der politischen Klugheit entsprungener und also... ein wesentlich unkirchlicher Entschluß?“¹⁰

Und diese Frage gilt den evangelischen Kircheneinigern der Jahre 1989/90 gleichermaßen: **Ging die Kircheneinigung nach dem 9. November 1989 „aus dem von der Kirche gehörten Wort Gottes hervor?“** Das Studium der kirchlichen Einigungsdiskussion und bekannt gewordenen -dokumente läßt die Frage verneinen. Wieder einmal hat sich die evangelische Kirche als wetterwendische Wendekirche erwiesen. Wieder einmal haben ihre dreimalklugen Kirchenpolitiker - vor allem die trickreichen Juristen unter ihnen - das Heft der evangelischen Kirche in die Hand genommen. Wie nach dem 9. November 1918. Wie nach dem 30. Januar 1933. Wie nach dem 8. Mai 1945!

Den Versuch einer Kircheneinigung im Sinne der Frage von Karl Barth, im Sinne des Jesusgebetes, Johannes 17 – „auf daß sie alle eins seien... **damit... die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast und die Welt liebst**“ - eine solche Kircheneinigung hat es im sogenannten „Jahrhundert der Kirche“ nur zweimal gegeben:

- ÿ 1934, auf den deutschen Bekenntnissynoden in Barmen und Berlin-Dahlem, nämlich **die Einigung** der lutherischen, reformierten und unierten deutschen Kirchen **zu einer Bekennenden Kirche** durch die Barmer und Dahlemer Bekenntnisse und Erklärungen und
- ÿ 1985, auf der evangelischen DDR-Bundessynode in Dresden, mit ihrer von der Grundordnung des EKD-Kirchen**bundes** grundlegend abweichenden Theologischen Erklärung: „**daß die im (DDR-Kirchen-)Bund zusammengeschlossenen Gliedkirchen gemeinsam Kirche sind**“!

Und damit diese wichtige und das Barmer Bekenntnis einschließende Dresdener Erklärung im künftigen Einigungsgetümmel der deutschen politischen Oktoberfeste nicht verlorengelange, seien die zentralen Textabschnitte hier im Zusammenhang zitiert:

⁹ K.D. Schmidt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Erklärungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, Göttingen 1934, S.153..

¹⁰ K. Barth, „Theologische Existenz heute!“, München 1933, S.9.

„Die Gliedkirchen und ihre Zusammenschlüsse, die Evangelische Kirche der Union, die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche¹¹, und der Bund der Evangelischen Kirche in der DDR... **verstehen ihre Gemeinschaft als Kirche im theologischen Sinn des Wortes und sprechen in diesem Sinn von der Evangelischen Kirche in der DDR... Die Gemeinschaft der bekenntnisbestimmten und rechtlich selbständigen Gliedkirchen mit ihren Gemeinden ist Kirche...**

Die Evangelische Kirche (in der DDR, HP.) versteht die **Theologische Erklärung von Barmen** als Ausdruck gemeinsamen Bekennens von Vertretern lutherischer, reformierter und unierter Kirchen und Gemeinden... Sie bejaht sie als ein Zeugnis des Glaubens für die immer wieder versuchte und angefochtene Kirche, das... **für das heutige Bekennen richtungweisend** bleibt... In der aus der Bindung an das Wort Gottes erwachsenen Freiheit nimmt die Evangelische Kirche (in der DDR, HP.) ihre Verantwortung für das Leben in der Gesellschaft wahr. Sie fördert das Bemühen der Christen, sich mit Menschen anderer Überzeugung für das Wohl der Menschen, für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen...¹²

Und da erkühnt sich der Rechtsausschuß des Kirchenbundes EKD 1990, fünf Jahre nach dem Dresdener Beschluß, zu der gutachtlichen Auffassung, daß „**die EKD unverändert fortbesteht und die Mitgliedschaft des (DDR-) Kirchenbundes nur geruht habe**“!¹³

*

Oft wird mir entgegengehalten: Diese „Dresdener Theologische Erklärung“ sei durch die Entwicklung in der DDR schlichtweg überholt. Und das wird mir dann nicht nur von Kirchenjuristen sondern auch von meinem rheinischen Präses mit diesen Argumenten begründet:

1. Die Dresdener Erklärung der Kircheneinigung in der DDR sei ja nur unter dem Druck des atheistischen DDR-Regimes, der Not jener Zeit gehorchend, entstanden.
2. Der politische Druck sei mit dem Zusammenbruch geschwunden und damit auch die Not der „Kirche in der DDR“.
3. Seit der deutschen Einigung am 3. Oktober 1990 habe die DDR aufgehört zu existieren, und mit dem Verschwinden der DDR sei nicht nur die 1961 erzwungene bzw. 1969 vollzogene Trennung von der EKD vorbei; ohne DDR könne es schließlich auch keine geeignete „Kirche in der DDR“ mehr geben.

Diese Argumente erinnern mich nun allerdings auf fatale Weise an die Ausschaltung der „Bekennenden Kirche“ während der kirchlichen Wende-Manöver von der DEK zur EKD in den Jahren 1945 bis 1949. Die eine Kirche aus lutherischen, reformierten und unierten Christen, die im Mai 1934 in ihrer „Barmer Theologischen Erklärung“ eben diese Anpassung an den politischen Zeitgeist ausdrücklich verwirft:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihre Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“¹⁴

Aber kaum hatten die bekennenden Kirchenführer das Barmer Bekenntnis unterschrieben, da vertrieben sie den Redakteur Karl Barth aus der Bekennenden Kirche¹⁵ und

¹¹ Hier fehlt allerdings der Kirchenbund Evangelisch-Reformierter Gemeinden in der DDR, der 1978 „mit etwa 8.100 Mitgliedern und 5 Pfarrstellen“ ausgewiesen wird.

¹² Aus: Die Zeichen der Zeit, Berlin/DDR 2/1986, S.51f., ganzer Wortlaut in Abb.1.

¹³ evangelische information (epd), Wochenspiegel vom 8.11.1990, S.3.

¹⁴ BTE, These 3; vgl. dazu Barths Vorentwürfe, die sein Sohn Christoph aus dem Papierkorb gesammelt und 1979 unter dem Titel veröffentlicht hat: „Bekenntnis im Werden. Neue Quellen zur Entstehung der Barmer Erklärung“, Neukirchener Verlag.

¹⁵ Den Skandal > daß Bischof Meiser seinen 27jährigen Hilfsreferenten, Träger des Goldenen Parteiabzeichens Eduard Putz, zu Beschluß und Unterschrift nach Barmen schickte - der per Dienstanweisung beauftragt war, die „Aufrechterhaltung einer möglichst innigen Verbindung zur Reichsleitung der NSDAP und ihrer verschiedenen Abteilungen, besonders zur SA und SS“ zu sichern (*C.Vollnhals, Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949, S.271*) und 1935 das Stichwort „Landesverräter“ lieferte zur Vertreibung Karl Barths aus der BK und aus Deutschland (*H.Prolingheuer, Der Fall Karl Barth a.a.O., unter Putz, BTE-Faksimile S.251*) < den soll neuerdings ein „Persilschein“ in den ‚Archivmitteilungen der Ev. Kirche von Westfalen‘ tilgen.- (19/2009, S.24-43)

damit aus Deutschland.¹⁶ Und zehn Jahre später ist die Bekennende Kirche nur noch ein mit „Lügen und Legenden“¹⁷ bewehrter Schutzschild gegen die drohende Entnazifizierung. Dieselben Konfessionalisten und Kirchenjuristen meistern dann die Wende 1945. Und bis zum endgültigen Verschwinden der „Bekennenden Kirche“ im Kirchenbund EKD hören wir dieselben Gründe wie bei der Einverleibung der Evangelischen Kirche in der DDR nach der politischen Wende 1989:

- 1 Die Entstehung der Bekennenden Kirche sei allein unter dem Druck der ‚Deutschen Christen‘ und der Not jener Zeit geherochen entstanden.
- 2 Der Druck – und damit die Not der evangelischen Kirche – sei mit dem Ende der ‚Deutschen Christen‘ und dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes verschwunden.
- 3 Seitdem im August 1945 eine (selbsternannte) „Kirchenführerkonferenz das Ende der alten DEK erklärt habe, bedürfe es keiner widerstreitenden Organe der Bekennenden Kirche mehr.

Einmal abgesehen davon, daß die Kirchengeschichte lehrt, wie die zentralen Bekenntnisse und Erklärungen - jene Augenblicke der Geistesgegenwart in der Kirche - immer nur unter Druck entstanden sind. Aber solche angeblich „versöhnenden“ Argumente finden stets die nötigen Mehrheiten. Und am Ende stimmen auch noch die Ausgeschalteten ihrer Einverleibung zu. Was bleibt ist ein Mythos von „Kirchenkampf“ und „Widerstand“ - nach dem 9. November 1989 ebenso wie nach der „Wende“ 1945! Und wenn dann die kirchlichen „Wende“-Argumente auch noch von trickbegabten Kirchenjuristen in Gutachten und Gesetztexten ihren Niederschlag finden, hat jede Theologie, jede Theologische Erklärung ihr Recht verloren. Viele der bisher übergangenen oder verheimlichten Einzelheiten der „Wende“ von der DEK zur EKD 1945f. habe ich schon 1985 und 1987 publiziert.¹⁸

*

Der Kirchenjurist der „Wende“ 1945 ist der Freiburger Universitätsprofessor Erik Wolf. Wer aber war dieser Erik Wolf vorher? Seit 1934 sehen wir ihn in der Leitung der Bekennenden Kirche Badens. Als deren Mitbegründer hat dann auch er mit der „Barmer Erklärung“ die „falsche Lehre“ verworfen, „als gäbe es Bereiche in unserem Leben, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären“.¹⁹ Wolf berät die Leitung der deutschen Bekennenden Kirche, vor allem den württembergischen Landesbischof Wurm, in allen wichtigen Rechtsfragen. In dieser Eigenschaft zählt er dann auch später als Mitarbeiter des Freiburger „Bonhoefferkreises“ zu den Autoren der vom britischen Oekumeniker Bischof Bell in Auftrag gegebenen „Denkschrift“ für die nach dem Krieg geplante Weltkirchenkonferenz.²⁰

Doch was der Freiburger Rechtsphilosoph E. Wolf damals in der Universität lehrte, wie er als Richter in seiner badischen Landeskirche Recht gesprochen hat, liegt leider bis heute im Dunkel. Deshalb habe ich noch einmal genauer hingesehen und festgestellt, daß nun auch Erik Wolf zu den „Wendehälsen“ zu zählen ist, zu jenen vielen bekennenden Christen gehört, die dem dreieinigen Gott und dem ‚dritten Reich‘ zugleich dienen konnten.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ H. Prolingheuer, Kleine politische Kirchengeschichte. Fünfzig Jahre Evangelischer Kirchenkampf 1919 bis 1969, Köln 1984, 3. Aufl. 1987, Kap. 15: „Lügen und Legenden“.

¹⁸ Auf Eindadung des DDR-Kirchenbundes, die 2teilige Vorlesung in den Theol. Sektionen der Universitäten Berlin, Leipzig und Rostock im Rahmen des kirchlichen Gedenkens an den Tag der Befreiung vor 40 Jahren, in: Junge Kirche 8-10/1985, Teil I auch in: epd-Dokumentation 46/1985, sowie ders.: Wir sind in die Irre gegangen – Die Schuld der Kirche unterm Hakenkreuz, Köln 1987, darin die erreichbaren Schuldbekennnisse, von dem Bonhoeffers 1940 bis zu dem der KPD 6/1945. Einzig aber der Vortrag „Die evangelische Kirche zwischen Ost und West“, den der damalige Berliner Studentenpfarrer Rudolf Weckerling 1946(!) auf der Brandenburgischen BK-Rüste (5.6.) und vor den ESG's West- und Ostberlins hielt (30.5./13.6.). (Originaldurchschlag der Einleitung siehe Abb. 4!) Auf Vermittlung K. Barths erschien der Vortrag 1946 im Evangelischen Verlag Zürich (EVZ).

¹⁹ BTE, die Verwerfung der 2. These.

²⁰ Vgl. G. Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1956, S.523f., und E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie, 3. Aufl. München 1970, S. 871ff.

Eine gemeinsame theologische Erklärung

Die Bundessynode stimmte in Dresden (20.–24. 9. 1985) einer gemeinsamen Erklärung zu, die folgenden Wortlaut hat:

Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst

Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR hat angesichts der Zustimmung zur Leuenberger Konkordie, der geführten theologischen Gespräche und der praktizierten Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst 1976 die Feststellung getroffen, daß die im Bund zusammengeschlossenen Gliedkirchen gemeinsam Kirche sind.

Die Gliedkirchen und ihre Zusammenschlüsse, die Evangelische Kirche der Union, die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche und der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR haben eine Gemeinsame Erklärung erarbeitet, die die Übereinstimmung im Verständnis von Kirche und ihrem Auftrag beschreibt.

Sie verstehen ihre Gemeinschaft als Kirche im theologischen Sinn des Wortes und sprechen in diesem Sinn von der Evangelischen Kirche in der DDR. Sie bekunden mit der Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung ihren Willen, diese Erklärung ihrem Handeln in Zeugnis und Dienst zugrunde zu legen.

I.

(1) Die Evangelische Kirche in der DDR ist die Gemeinschaft der Gliedkirchen und ihrer Zusammenschlüsse. Unter ihnen besteht Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und in der Verwaltung von Taufe und Abendmahl, wie sie nach reformatorischer Einsicht für die wahre Einheit der Kirche notwendig ist und ausreicht (Augsburger Bekenntnis, Artikel 7; aufgenommen in Leuenberger Konkordie, Ziffer 2). Diese Übereinstimmung ist durch die Zustimmung zur Leuenberger Konkordie festgestellt worden und in der Evangelischen Kirche wirksam. Die Gemeinschaft der bekenntnisbestimmten und rechtlich selbständigen Gliedkirchen mit ihren Gemeinden ist Kirche. Die Evangelische Kirche fördert diese Gemeinschaft und nimmt die gemeinsamen Aufgaben in verbindlicher Zusammenarbeit wahr.

(2) Die Evangelische Kirche versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi. Die Evangelische Kirche bekennt Jesus Christus, den menschengewordenen Sohn Gottes, als den gekreuzigten, auferstandenen, erhöhten und kommenden Herrn. Durch ihn macht Gott seine Schöpfung neu, und mit ihm wird er seine Herrschaft vollenden; um seinetwillen nimmt er die Menschen aus Gnade durch den Glauben an und beruft sie aus allen Völkern durch den Heiligen Geist zu der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche.

II.

(3) Die Evangelische Kirche gründet sich auf Jesus Christus allein, der das Heil der Welt ist. Durch sein Wort ruft Gott den Menschen zur Umkehr. Er rechtfertigt den Sünder allein aus Gnade durch den Glauben. Er schenkt ihm durch den Heiligen Geist ein neues Leben in der Nachfolge. Die Evangelische Kirche lebt aus dem Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben ist. Diese allein ist Maßstab für Glauben, Lehre und Leben in der Evangelischen Kirche.

(4) Die Evangelische Kirche weiß sich an die altkirchlichen Bekenntnisse gebunden. In der Bindung an die Bekenntnisschriften der Reformation, wie sie für die Gliedkirchen nach ihren Ordnungen gelten, bestehen Unterschiede.* Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums, wie es in der Leuenberger Konkordie seinen Ausdruck gefunden hat, begründet Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, befähigt zur Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst und ermöglicht es, mit bestehenden Bekenntnisunterschieden in einer Kirche zu leben.

(5) Die Evangelische Kirche sieht in den überlieferten Bekenntnissen Wegweiser zum Verständnis der Heiligen Schrift. Sie wollen der Abwehr von Irrlehre und dem aktuellen Bekennen dienen. In ihrer Konzentration auf das Evangelium vom Heil in Jesus Christus bleiben die Bekenntnisse eine unerläßliche Orientierungshilfe für den Auftrag, den die Evangelische Kirche auszurichten hat. Die Gliedkirchen mit ihren lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden bleiben an ihre Bekenntnisse gebunden. Das Hören auf die jeweils anderen Bekenntnisse erweist sich als Hilfe zur Auslegung der Heiligen Schrift. Die Evangelische Kirche trägt zur Vertiefung der gewonnenen Gemeinschaft bei, indem sie das Hören auf das Zeugnis der Brüder, die gemeinsame Abwehr von Irrlehre und das aktuelle Bekennen fördert. In diesem Sinne wirkt sich die Bekenntnisbestimmtheit der Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche aus.

(6) Die Evangelische Kirche versteht die Theologische Erklärung von Barmen als Ausdruck gemeinsamen Bekennens von Vertretern lutherischer, reformierter und unierter Kirchen und Gemeinden, das 1934 im Kirchenkampf zur Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre erforderlich wurde. Sie bejaht sie als ein Zeugnis des Glaubens für die immer wieder versuchte und angefochtene Kirche, das in der Bindung an die Heilige Schrift wie an die Bekenntnisse der Alten Kirche und der Reformation für das heutige Bekennen richtungweisend bleibt.

III.

(7) In der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi nimmt die Evangelische Kirche mit den Gliedkirchen und deren Gemeinden den Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums und zur Verwaltung der Sakramente in seiner Vielfalt wahr. Der Dienst der Kirche, ihr Gottesdienst, ihre Arbeit in Predigt, Unterweisung und Lehre, in Seelsorge und Diakonie, ihre Mitarbeit in der Ökumene und ihre Verantwortung in der Gesellschaft sind an diesen Auftrag gebunden. Alle Arbeit in der Gemeinde, die Beauftragung

zur Verkündigung des Wortes Gottes und zur Verwaltung von Taufe und Abendmahl wie auch die Beauftragung von Mitarbeitern zu besonderen Diensten dienen der Erfüllung des Auftrages, den Jesus Christus seiner ganzen Gemeinde gegeben hat. In diesem Dienst, der bei aller Verschiedenheit geistlich gleichrangig ist, sind alle füreinander verantwortlich und bedürften gegenseitiger Tröstung und Ermahnung.

(8) Die Evangelische Kirche steht in der in Jesus Christus gegebenen Einheit der weltweiten Kirche. Darum sucht sie die Gemeinschaft der Kirche, die Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen. Sie fördert die Bemühung um Zusammenarbeit, gemeinsame Anbetung und glaubwürdiges Zeugnis aller Christen an einem Ort. Die Evangelische Kirche nimmt ihre ökumenische Verantwortung durch ihre Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung wahr. Gemeinsam mit anderen Kirchen und ihren ökumenischen Zusammenschlüssen bemühen sie sich darum, in Weltmission und Evangelisation zu verkündigen, Menschen in Not und Leiden zu helfen und die in Christus gegebene Einheit der Kirchen sichtbar werden zu lassen.

(9) Weil das Wort Gottes allen Menschen gilt, weiß sich die Evangelische Kirche beauftragt, es öffentlich und jedermann zu bezeugen. Sie sieht darum die Gesellschaft, in der sie lebt, als den ihr von Gott zugewiesenen Ort zur Bewahrung ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und ihrer Liebe an. In der aus der Bindung an das Wort Gottes erwachsenden Freiheit nimmt die Evangelische Kirche ihre Verantwortung für das Leben der Gesellschaft wahr. Sie fördert das Bemühen der Christen, sich mit Menschen anderer Überzeugung für das Wohl der Menschen, für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei denen, die Not leiden oder in ihrem Gewissen bedrängt sind.

* In den Gliedkirchen gelten die lutherischen Bekenntnisschriften: die Augsburgische Konfession, die Apologie und, wo sie anerkannt sind, die Schmalkaldischen Artikel, der Kleine und Große Katechismus Martin Luthers und die Konkordienformel. In einigen Gliedkirchen gelten auch die reformierten Bekenntnisschriften: der Heidelberger Katechismus und, wo sie anerkannt sind, die Confession de Foi, die Discipline ecclésiastique und die Confession Sigismundi.

Da veröffentlichte Erik Wolf 1934 nicht nur seine Studie „Richtiges Recht und evangelischer Glaube“²¹, gleichzeitig ließ er seine Freiburger Vorlesung „Richtiges Recht im nationalsozialistischen Staate“ publizieren.²² Aber lassen wir den Juristen, der heute noch als der wohl bedeutendste Rechtsphilosoph und Kirchenrechtslehrer der EKD gilt, selber zu Wort kommen. Am 20. November 1934 setzt Erik Wolf mit einem später auch in Druck gegebenen Vortrag vor dem Freiburger „Bund Nationalsozialistischer Juristen“ Maßstäbe für die Rechtspflege in Nazi-Deutschland, wenn er unter dem Thema „Das Rechtsideal des nationalsozialistischen Staates“²³ schreibt:

„Unentwegte stille Pflichterfüllung im Berufskreis tut der schweren Arbeit unserer Staatsführung die beste Hilfe. Im Alltag des Rechtslebens wird echter Nationalsozialismus sich wohl dort am ehesten finden, wo der Idee des Führers wortlos aber treulich nachgelebt wird. Ein einziges wahrhaft volkstümliches Urteil... schafft mehr Werte eines echten Nationalsozialismus, als die schönsten Aufsätze und die beredtesten Vorträge es vermöchten.“²⁴

Und das ist nun nicht etwa nur tiefbraune Theorie. An derart „volkstümlichen Urteilen“ wirkt Prof. Dr. Erik Wolf ganz persönlich mit. Zum Beispiel als beisitzender Richter des badischen „Evangelischen Kirchlichen Verwaltungsgerichts“. Da erklärt er mit dem Hohen Kirchengericht die aus rassistischen Gründen vom badischen Evangelischen Oberkirchenrat gegen Kurt Lehmann, den Durlacher Pfarrer jüdischer Herkunft, verhängte Dienstentlassung letztinstanzlich für Rechts.²⁵ Was Wunder. Bleute Erik Wolf damals den späteren dt. Juristen doch auch diesen rassistischen Lehrsatz ein:

„Eine Rechtsidee, die im Volksgeist die Wurzel des Rechtes sieht und im Dienst am Volk sein Ziel, muß demnach fordern, daß den artgemäßen Volksgenossen gewisse, für den Aufbau der Volksgemeinschaft besonders wichtige Funktionen vorbehalten bleiben, weil Ausländern und Staatsbürgern fremdrassiger Artung hierfür die völkischen Voraussetzungen fehlen.“²⁶

Und dieser Nestor des deutschen evangelischen Kirchenrechts schreibt 1945 im Auftrage von Landesbischof Wurm das 11seitige „kirchenordnende“ Drehbuch der Wende von der DEK zur EKD, mit dem sämtliche 1934 in Dahlem beschlossenen Organe und damit die Existenz der Bekennenden Kirche ausgelöscht werden. Mehr noch: Durch die neue Grundordnung der EKD wird die Bekennende Kirche - wie 1989/90 die Evangelische Kirche in der DDR - einer EKD einverleibt, die nach dem kirchenamtlichen Kommentar zur EKD-Grundordnung eben nur noch – so wörtlich: „ein Kirchenbund, nicht Kirche ist!“²⁷

Wer die 1991 in Coburg gefaßten Beschlüsse der EKD-Synode als „Kircheneinigung“ bezeichnet, betreibt Kirchenschwindel. In Coburg wurde die letzte 1985 in Dresden beschlossene evangelische Kircheneinigung für null und nichtig erklärt.

²¹ In: W. Künneth/Schreiner (Hg.), Die Nation vor Gott – Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich, 3. Aufl., Berlin 1934

²² Erik Wolf, Richtiges Recht im nationalsozialistischen Staate, Freiburg 1934.

²³ Erik Wolf, Das Rechtsideal des nationalsozialistischen Staates, in: Archiv für Rechtsphilosophie 1934/35, S.348-363.

²⁴ Ebd. S.357.

²⁵ Bei meinen Recherchen 1988 über das Schicksal der inzwischen mehr als 150 der sogen. „nichtarischen Geistlichen“ der DEK fand ich die komplette Urteilsschrift. Ein bisher unbekannt gebliebenes Dokument klerikal-rassistischen Unrechts! Kopie in Sammlung Provingheuer. Über Wolfs Auffassung vom Positiven NS-Recht siehe auch mein Geleitwort zu H. Hohnsbein, Die Vergangenheit ist noch längst nicht vorbei, Wolfsburg 1992, das unter evangelischen Kirchenjuristen für einigen Rumor gesorgt hat.

²⁶ Erik Wolf, Das Rechtsideal des nationalsozialistischen Staates, a.a.O., S.357.

²⁷ H. Brunotte, Evangelische Kirche in Deutschland, in: Evangelisches Kirchenlexikon, Göttingen 1956, Zitat Bd.I, Sp. 1201. Erik Wolfs „Lehr und Handbuch des Kirchenrechts“, „Ordnung der Kirche“, 1961, zählt heute noch zu den Standardwerken des Kirchenrechts. Auf dem Hintergrund seiner politischen Existenz vor 1945 erscheint n.a. auch die von Erik Wolf 1946-1947 in Tübingen und Stuttgart herausgegebene 10bändige Reihe „Zeugnisse der Bekennenden Kirche – Das christliche Deutschland 1933 bis 1945 – Dokumente und Zeugnisse“ in irrlichterndem Zwielficht.

Im 20. Jahrhundert läßt sich allein über die Synoden von Barmen und Dahlem 1934 sowie über Dresden 1985 mit dem Filmtitel sagen: „Die Reformation geht weiter“. Die „Kirchenwenden“ 1945 und 1989 sind für die Reformation Rückschritte! Rückschritte zu der „Einheit“, die **wir** meinen: Wir sind eine Volksgemeinschaft. Wir sind eine DEK. Wir sind ein Volk. Wir sind eine EKD. - Was immer das auch für ein Kirchentum im deutschen Volkstum sei mit seinen vier „Wenden“ von Wilhelm Zwo bis Helmut Zwo. - Was auch immer das für eine EKD-Körperschaft Öffentlichem Rechts sei, mit Kirchensteuern und Kirchenbeamten, mit Religionsunterricht als „ordentlichem Lehrfach“ und Militärseelsorge nach ZDv - soll heißen: nach „Zentraler Dienstvorschrift 66/2“ – **evangelische Kirche, „im theologischen Sinn des Wortes“, als „die Gemeinschaft der bekennnisbestimmten und rechtlich selbständigen Gliedkirchen mit ihren Gemeinden“, ist das nicht.**

Ganz zu schweigen von einem EKD- „Kirchenvolk“, das sich auch nach der sogenannten Coburger „Vereinigung“ bei der Bonner Regierung immer noch - geschichtsvergesen - durch einen leibhaftigen **Militärbischof** vertreten läßt, wie zu Zeiten des Kältesten Kirchenkrieges. - Durch eben jenen „Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung in Bonn“, Bischof Hermann Kunst, der schon Militärbischof war, als es das Amt überhaupt noch nicht gab. Das sollte erst durch die EKD-Synode vom 3. bis 8. März in Halle an der Saale mit dem **Militärseelsorgevertrag** geschaffen werden. Daß sich dieser Staatsvertrag schon vor seiner Existenz als Spaltvertrag der immer noch gesamtdeutschen EKD erwies, zeigte das Verbot der Stadt Halle als Tagungsort durch die DDR-Behörden. Der wurde dann nach Spandau verlegt, wo schon eine außerordentliche EKD-Synode im Juni 1956 die Erwartung für die 57er Synode ausgesprochen hatte, „daß keine neuen Tatsachen geschaffen werden und daß nichts geschehen werde, was die EKD-Synode in dieser Sache bindet“.



(Abb.2): **22. Februar 1957**: Die Herren am Tisch, Dibelius (l., der heimliche Militärbischof Kunst stehend hinter ihm), Kirchenkanzleichef Brunotte, Strauß und Adenauer, paraphieren nicht etwa den MV, Anderthalb Wochen vor der EKD-Synode unterschreiben sie ihn. Die Synodalen können nur noch mit Ja oder Nein stimmen. Nach siebenstündiger Seelenmassage und Beschimpfungen aus der DDR als „NATO-Kirche!“ siegen die politischen Taktiker: 91 Synodale dafür, 19 dagegen, 5 Enthaltungen.

Mehr Leichtsinn als Glaube

Ein Brief und eine Antwort zur Militärseelsorge

In einem Abschiedsbrief an seine Brüder im Studentenpfarramt begründet ein in das „Kirchenamt für die Streitkräfte“ ein-tretender Studentenfarrer seinen Schritt. Der Name des Absenders spielt keine Rolle; es geht um die Begründung. Der Antwortende ist ebenfalls Studentenfarrer.

Der Brief:

„Lieber Bruder ...

Ich bin Ihnen eine Nachricht schuldig, die dem einen oder anderen von Ihnen vielleicht schon zu Ohren gekommen ist: Mit Ablauf des Wintersemesters werde ich das Studentenpfarramt abgeben, um einem Ruf zu folgen, der von der EKID und meiner Kirchenleitung an mich herangetragen wurde.

Ich bin gebeten worden, als 1. Theologischer Referent im kommenden „Kirchenamt für die Streitkräfte“ am Aufbau der Militärseelsorge mitzuarbeiten. Schweren Herzens habe ich mich entschlossen, diesem Ruf zu folgen, trotz und wegen aller Problematik, die mit dieser Aufgabe verbunden ist.

Es wäre mir wichtig, daß dieser Schritt in der richtigen Weise verstanden wird, und ich möchte Ihnen deshalb an meinen Gedanken darüber Anteil geben, indem ich Ihnen in der Anlage das zuschicke, was ich meinen Studenten über meinen Abschied gesagt habe.“

Aus der Anlage:

„Mein Abschied von der Studentengemeinde ist deshalb schwer, weil die damit zusammenhängenden Fragen so wenig klar und gelöst sind. Ich gehe, weil ich eine Aufgabe im künftigen „Kirchenamt für die Streitkräfte“ zu übernehmen habe, und das gerade ist das Problematische. Kann man das, als Pfarrer in die „Streitkräfte“ gehen?! Bestätigt man nicht damit dieses so umstrittene Thema der Wiederaufrüstung? Schneidet man nicht damit die so notwendige Diskussion darüber völlig ab, nachdem sie ohnehin schon zu versiegen droht? So lauten die Fragen, die da auftauchen bis hin vielleicht zu scharfen Angriffen, ob es nun wohl schon wieder so weit sei, daß die Kirche „die Waffen segne“?

Aber gerade darum geht es nicht. Die Schwere dieser meiner Entscheidung liegt da, wo die Sache des Militärischen als Frage und Problem gesehen wird, wo aber zugleich die Menschen vor unserem geistigen Auge auftauchen, die in diesem entstehenden militärischen Apparat tätig sein werden. Um sie allein geht es, ihnen ist das Evangelium zu predigen. Das ist die Aufgabe, die die Kirche hat — also auch den Soldaten gegenüber, gleichgültig wie man zur Frage der Wiederaufrüstung grundsätzlich und speziell steht.

So ist das, was auf mich dort wartet, eine rein kirchliche Aufgabe. Wenn der

Staat hier in Westdeutschland bereit ist, die organisatorischen Voraussetzungen hierfür sicherzustellen, so sollte man hierin nicht gleich wieder eine verhängnisvolle Ehe „Kirche und Staat“ sehen, sondern erkennen, daß das die Auswirkung der Tätigkeit einiger Christen ist, die von ihrer Verantwortung der Kirche gegenüber wissen. Was das bedeutet, sieht man am Unterschied zur DDR, wo die Forderung der Kirche nach der Militärseelsorge bisher vom Staate unbeantwortet geblieben ist.

Aber natürlich, diese Aufgabe ist schwer, denn die Welt des Militärischen zeigt in besonderer Weise die Gefahren, denen der Christ überall in der Welt ausgesetzt ist. In der Enge des Miteinanderlebens, in der Notwendigkeit des Gehorsams und der ganzen Unmittelbarkeit des Erlebens von Tod und Leben, wie es das Soldatische mit sich bringt, werden all die Versuchungen, denen der Mensch sich gegenüber sieht, besonders groß: der Wille zur Macht und die feige Kriecherei, die Verachtung des einzelnen und das Aufgehen im Kollektiv, die Unterdrückung jeder zarten menschlichen Regung und die Verrohung der Gefühle — gerade auch im Verhältnis der Geschlechter —, das sind z. B. Punkte, die die Gefahren deutlich machen. Aber, warum soll ein Christ sich vor Gefahren scheuen? Gerade, wo sie gesehen werden, ist der Christ gefordert und bedarf es der Verkündigung der Freiheit in Jesu Christo — mehr vielleicht noch als anderswo. —

So habe ich mich entschlossen, dem Ruf dorthin, der von verschiedenen Seiten an mich herangetragen wurde, Folge zu leisten. Ich gehe weg ohne Illusion über das, was mich dort erwartet; aber ich gehe weg in der Zuversicht, daß der Herr der Kirche auch dort seine Gemeinde bauen kann.“

Die Antwort:

„Lieber Bruder ...

Ihre Mitteilung, daß Sie das Erstgeburtsrecht eines Studentenfarrers für das Linsengericht einer Tätigkeit im Wehrrückbau vertauscht haben, erfüllt mich mit tiefem Kummer, den ich gern für mich behalten hätte. Aber Ihr Brief will ja beantwortet sein.

1. Ich habe den Eindruck, daß Sie sich die Entscheidung sauer genug werden ließen. Aber ich fürchte, Sie haben Ihre eigenen Bedenken nicht ernst genug genommen. Gerade für einen Menschen, der so soldatisch ist wie Sie, kann es nur Totalabstänze geben. Trotz aller löblichen Vor- und Ansätze, das Militärwesen zu reformieren, wird sich das wahre Wesen der Militärmaschine nicht wandeln. Gerade als Theologe sollten Sie hier keine Illusionen hegen und keine falschen Hoffnungen kultivieren. Sie wissen, wie viele Leute ohne evangelische Hemmun-

gen in Schlüsselstellungen sind. Ich brauche auch nicht zu betonen, wie schnell man im militärischen Gefüge un-bequeme Leute ver- und absetzen kann. Die Tragik, daß sie die Kasernen für die Wiederverkehr der sieben Geister gereinigt haben, wird nichts an der objektiven Tatsache ändern, daß sie Starthilfe gegeben haben und Jugendverführer gewesen sind.

2. Sie wollen helfen, daß das Evangelium auch an die Bundesarmisten ausgerichtet wird. Sie wissen auch, daß das Evangelium die Struktur des militärischen Gefüges und seine Hoheitsträger in Frage stellt. Genügt diese Einsicht? Entspricht nicht die klare Absage an alles Soldatentum, zumindest die Absage an unsere militärische Vergangenheit der Zusage des Evangeliums, das ein Evangelium des Friedens ist? Sind nicht alle, die sich heute an Vernichtungswaffen ausbilden lassen, Friedensdienstverweigerer? Iwanow soll gesagt haben, die neuen Verbände seien die organisierte Unbußfertigkeit. Ihr Darin- und Dabeisein wird vielen die Entscheidung erleichtern und wichtige Bedenken zerstreuen und den Schritt ver-harmlosen. Sie wollen die Politik, deren Produkt die neuen Verbände sind, nicht rechtfertigen, aber die direkte kirchliche Mitarbeit bedeutet doch ein erhebliches Feigenblatt für ein dem Evangelium stracks zuwiderlaufendes Unternehmen. Wer von den neuen Soldaten am Gottesdienst der Gemeinde teilnehmen will, wird dazu im allgemeinen Gelegenheit erhalten können, auch ohne die Errichtung einer besonderen Militärseelsorge. Diese ist so schwer belastet durch ihre Verdrehung und Verkehrung des Evangeliums, daß es mehr Leichtsinn als Glaube bedeuten mag, wenn man es schon wieder versucht.

3. Ihr Schritt wird gewiß von prominenten Vertretern der Kirche mitverantwortet. Diese verantworten damit auch eine weitere Vertiefung der Spaltung unseres Volkes. Es ist absurd, wenn die Kirche einerseits für die Wiedervereinigung eintritt und andererseits leugnet, daß die Errichtung der Militärseelsorge eine Zustimmung zur NATO-Politik und damit ein erhebliches Politikum darstellt. Durch das Angebot, auch in der DDR Wehrmachtseelsorge zu treiben, wird der Schaden nicht wettgemacht.

Sie haben aber auch als einstiger Studentenfarrer hier eine besondere Verantwortung, nicht nur wegen des Heidelberger Studententages und der tieferen Erfahrung und Verpflichtung des einen Volkes Gottes in Ost und West. Ihr Schritt liefert der östlichen Propaganda Material für eine Verdächtigung und Erschwerung der Verkündigung des Evangeliums an den östlichen Hoch- und Fachschulen. Ich nehme an, daß die Brüder von drüben in Arnoldshain aus Takt und Gottvertrauen diesen Punkt nicht angerührt haben. Als einer, der ihnen räumlich näher ist, weiß ich, daß viele davon angefochten sind. Und ich kann Ihnen den Vorwurf mangelnder Solidarität nicht ersparen. Wie sollen die kommunistischen Brüder begreifen, daß man zwar ein Evangelium und eine Moral für die westliche Aufrüstung weiß, aber keine Möglichkeit sieht, den Friedenskampf unter östlichen Auspizien wenigstens mit evangelischen Hemmungen mitzukämpfen?

4. Wir haben uns sagen lassen: Die Welt ist anders geworden. Sie steht jetzt im Zeichen des Friedens und der Barmherzigkeit Gottes und des Sieges von Golgatha und nicht unter einem dunklen Schicksalszwang, wie manche wehr-freudigen Theologen meinen. Jetzt kann es doch nur noch den vernünftigen Gottesdienst geben, der im Dankopfer besteht und jede Gleichschaltung ausschließt. Es sind uns seit 1945 allerlei neue Aufgaben gezeigt worden, die wir kaum angefaßt haben. Wie grotesk, angesichts des Pfarrermangels jetzt 150 Brüder aus Gemeinden, aus der Jugend- und Studentenarbeit wegzuholen und in diese Arbeit zu stecken. Es sind doch immer dieselben, die für Sonderaufgaben geeignet sind. Sie werden als Sozial- und Industriefarrer und an anderen wichtigen Stellen fehlen. Ich bitte Sie herzlich, keine weiteren „Opfer“ in unseren Reihen zu suchen für ein Unternehmen, das der Witwen und Flüchtlinge Häuser, den ohnehin schon geringen Kredit der Kirche und dazu das zarte Pflänzchen demokratischer und bürgerlicher Freiheit und den

Frieden frist oder jedenfalls anknabbert. Die Kirche muß nicht überall so maßgeblich vertreten sein. Man setzt auch einen Alkoholiker nicht zum Ausschank hinter die Theke. Die Entziehungskur für unser Volk und unsere Kirche war zu kurz. Die Rücksicht auf die Schwachen bleibt geboten.

Kürzlich sprach ein Inder, der sich als Heide bezeichnete, sein Erstaunen und Verwundern darüber aus, daß ein Kirchenrat in Berlin bei einer Ansprache zur Woche der Brüderlichkeit ganz ungeniert von seiner Soldatenei erzählt habe. Das sei für seine Ohren sehr befremdlich gewesen ...

Am Sonntag nach Ostern hatte ich im Jugendgefängnis Plötzensee Gottesdienst. Anschließend besichtigten wir die Stätte, an der die Leute vom 20. Juli 1944 hingerichtet wurden ...

Ich vermag es nicht, Ihnen für den jetzt eingeschlagenen Weg Mut und ein gutes Gewissen zu machen. Vielleicht meinen Sie, alle angedeuteten Gesichtspunkte längst überwunden zu haben. Ich möchte Sie auf das Buch von Jean Lassere „Der Krieg und das Evangelium“ hinweisen. Sie werden diese Position nicht als Schwärmerie abtun. Schwärmerie sind alte und neue Wege eigener Wahl. Nur im Gehorsam gegen die klare Weisung des Herrn werden wir davor bewahrt. Ich hoffe, daß aus der Studentengemeinde viele hervorgehen, die ihre staatsbürgerliche Verantwortung und ihre politische Diakonie in praktischen und sozialen Diensten des Friedens wahrnehmen.

* So gern ich es möchte, ich kann Ihnen meinen Segen auf diesem Weg und für diese Tätigkeit nicht geben und kann nur für Sie erbitten, daß Sie bald davon umkehren.

In bekümmertem Solidarität (weil wir das Zeugnis für den Frieden nicht vollmächtig und leuchtend ausgerichtet haben)

Ihr Rudolf Weckerling

(Abb. 3): Ein offener Briefwechsel Rudolf Weckerlings mit dem Kollegen, der „von der EKID berufen“ wurde, „als 1. theologischer Referent im kommenden ‚Kirchenamt für die Streitkräfte‘ am Aufbau der Militärseelsorge mitzuarbeiten“. Veröffentlicht in der „Stimme der Gemeinde“, am 15.5.1956, Sp.313ff.

Aber unsere allerjüngste kirchliche Vergangenheit bringt gelegentlich auch kabarettreife Leistungen zustande. Die halsbrecherischen Verrenkungen der „Wendehälsa“ haben nun einmal auch ihre eigene Komik.- Als ich 1985 vom Süddeutschen Rundfunk gebeten wurde, zur Erinnerung an die Entstehung und Ablehnungen der „Stuttgarter Erklärung“ von 1945, die heute gern „Schuldbekennnis“ genannt wird, ein einstündiges Hörbild zu schreiben, bekam und nutzte ich die Gelegenheit, in den Rundfunkarchiven nach kirchenhistorischen Zeitdokumenten zu suchen. Was für eine Fundgrube! Ich stieß z.B. auf ein Interview mit dem Berliner Bischof Otto Dibelius. Der hatte sich schon vor 1933 „als Antisemit“ geoutet und trug für die altpreußische Kirchenprovinz Kurmark bis 1945 den Titel Generalsuperintendent. Als Dibelius 1960 im RIAS zur „Wende“ 1945 gefragt wurde, wie sich denn die Alliierten zu der naht- und bruchlosen „Wende“ von der DEK zur EKD gestellt hätten, da kam diese Antwort:

(O-Ton einspielen) „...Nun, sie haben sich eigentlich überhaupt nicht gestellt. Denn ich bin ja nun nicht mit Pauken und Trompeten etwas Neues geworden, sondern die Situation war doch so: Wir sagten, was seit dem Herbst(!) 1933 unter dem Hitlerregime geschehen war, das war alles unrechtmäßig... Also dieses kann nicht gelten. **Wir knüpfen da wieder an, wo wir vorher gestanden haben.**- Und da war ich in Berlin der einzige, der noch vorhanden war und verfügbar war. Der in der Leitung der Kirche gestanden hatte. Die Dinge vielen mir also zu. **Ich konnte mich bloß nicht mehr Generalsuperintendent nennen, weil die Russen, wenn sie etwas von ‚General‘ hörten, dann immer an Handgranaten dachten und immer bereit waren, einen einzusperren ins Gefängnis. Das mußte schließlich jeder einsehen. Ich mußte also zu einer kirchlichen Amtsbezeichnung kommen. Und da blieb ja eben bloß die Amtsbezeichnung ‚Bischof‘ nach unseren deutschen Verhältnissen übrig, die ich ja gern schon vorher eingeführt gesehen hätte.**²⁸ **Wir haben von der ‚Neuordnung‘ - wenn Sie das so nennen wollen- den Besatzungsmächten überhaupt keine Nachricht gegeben. Wir waren einfach da. Ich habe mit der russischen Militärregierung die allerfreundschaftlichsten Beziehungen gehabt und mit den westlichen Mächten im großen und ganzen auch. Mit den Russen ging es beinahe noch leichter, als es mit den westlichen ging. Und so sind wir gut ausgekommen...**“²⁹

Wende gut - alles gut, möchte man nach dieser Zeitzeugensuaada sagen. Und dementsprechend ist mit der „Wende“ 1945 von der DEK zur EKD auch nicht die Reformation, sondern die Restauration weitergegangen. Wende als Umkehr, als Buße? Nein, danke! „Wir fangen da wieder an, wo wir vorher gestanden haben.“- Da formuliert dann auch der selbsternannte Berliner „Bischof“ Dibelius am 18. Oktober 1945 im Entwurf für die Stuttgarter Erklärung folgerichtig: „Nun **ist** in unserer Kirche ein neuer Anfang gemacht worden.“³⁰

Daß dieser schamlose Satz anderntags dann doch nicht so stehengeblieben ist, verdanken wir dem Widerspruch Martin Niemöllers. Durch ihn wird dann doch noch aus dem angeblich schon vollzogenen Neuanfang eine Aufgabe: „Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden.“ Bis in die Beschlüsse der Coburger EKD-Synode 1991 hinein leider ein frommer Wunsch.- Und neben dem unsäglichen Dibelius-Interview habe ich 1985 auch die komplette einstündige Rede Martin Niemöllers gefunden, in der der Repräsentant der kirchlich-theologischen Minderheit in DEK und EKD am 3. Juli 1946 in Stuttgart sein Verständnis von Wende darlegte, von einer Umkehr, die ihm in Dachau geschenkt wurde.³¹ Schluß mit den kirchlichen Irrwegen des Nationalismus und Militarismus, des Antisemitismus und Antisozialismus. Wende als Umkehr zum „Weg ins Freie“ - zum Evangelium:

²⁸ Zur Verwirklichung des neuen NS-„Führerprinzips“ hatten sich die „Deutschen Christen“ nach ihren Wahlsiegen im Juli 1933 auch in der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg für ihren Kirchen-„Führer“ den Titel „Bischof“ gesichert - und wie Dibelius hat bis heute auch keiner seiner Nachfolger daran etwas geändert.- Zur sogenannten „Bischofsfrage 1933“ vgl.: H. Prolingheuer, Wider die „Träume von einer besseren Vergangenheit“ - Eine Antwort an Wolfgang Schweitzer, in: Junge Kirche 10/1988, S.553-560, bes. S.558.

²⁹ Dieses und die hier noch folgenden Tondokumente ließen sich etliche Hörer nach dem Vortrag auf Kasette überspielen.

³⁰ H. Prolingheuer, Bekenntnis zwischen Wahrheit und Unwahrheit, in: Junge Kirche 10/1985.

³¹ Siehe Startseite [1 Niemöller-Prozeß 1938](#).

(O-Ton einspielen) „...Der Weg ins Freie. Ja, es ist ein sonderbarer Weg ins Freie, der mit dem Schuldbekennnis anfängt. Und trotzdem ist es der einzige, liebe Freunde! Der einzige Weg. Weshalb auch Jesus von Nazareth nichts Besseres zu sagen gewußt hat am Beginn seiner Tätigkeit als: ‚Tut Buße! Kehrt um! und glaubt an die Frohe Botschaft!‘ An welche frohe Botschaft? An die Botschaft, daß Ihr umkehren könnt, daß Ihr umkehren dürft! Man kann heute nicht dem Volk das Evangelium predigen und den Bußruf verschweigen. Man kann heute nicht - weltlich gesprochen - sagen: Die Ärmel aufgekrempt und die Hosen hoch und voran! Wir liegen drin im Abgrund in diesem Augenblick, und der Ruf zur Buße ist der Ruf, der uns von diesem Weg in den Abgrund in diesem Augenblick, der uns vielleicht geschenkt ist, zurückruft zu dem Gott, der uns wieder bei sich haben will, der uns heimruft. Das ist der Dienst, den heute die evangelische Kirche unserem Volk zu leisten hat, damit der Weg ins Freie wiedergefunden wird...“³²

Doch die Repräsentanten der zur EKD gewendeten Wendekirche verwechselten diesen Weg ins Freie mit dem „way of life“ zu den politischen und wirtschaftlichen Fleischtöpfen des sogenannten „Freien Westens“. (Siehe Abb.4)

Seit 1986 kennen wir das Dokument, das Konrad Adenauer 1952 im britischen Außenministerium hinterlegen ließ, in dem faktisch der Wiedervereinigungsverzicht der BRD mit den „Brüdern und Schwestern jenseits der Zonengrenze“ erklärt wird - wörtlich: ...daß die Eingliederung Westdeutschlands in den Westen wichtiger sei als die Einheit Deutschlands!³³ Wenn allerdings das mit Millionen aus evangelischen Kirchensteuern geförderte ‚Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt‘ dieses Dokument mit einem ruppigen Kommentar allein dem Katholiken Konrad Adenauer in die Schuhe schiebt, so ist das nur die halbe Wahrheit. Schon 1951 hatte der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Dibelius seinem Parteifreund Adenauer signalisiert, daß ihm das Angebot freier und geheimer Wahlen für ganz Deutschland und die Bitte, Vermittlungsdienste zu leisten, daß es darüber zu einem Austausch des Ministerpräsidenten Grotewohl mit dem Bundeskanzler komme, nicht einmal einer Prüfung wert sind. Für Dibelius hatte die Westintegration der BRD längst Priorität vor der Wiedervereinigung mit den 17 Millionen (überwiegend evangelischen) Deutschen in der DDR. Wie sonst ist sein Postskriptum(!) im Brief vom 2. Januar 1951 an den EKD-Präses Gustav W. Heinemann zu verstehen:

„In Halle an der Saale hat der dortige Ministerpräsident der Kirchenleitung zu Verstehen gegeben, daß die Ostzonenregierung bereit sei, freie, allgemeine und geheime Wahlen für ganz Deutschland zu konzidieren und daß sie sich freuen würde, wenn die Kirche behilflich sein würde, einen Austausch Adenauer-Grotewohl zu ermöglichen. Ich werde das den Bundeskanzler auf irgendeine Weise wissen lassen, ohne die Bedeutung des Winkes zu überschätzen.“³⁴

Und wie die „Schwestern und Brüder drüben“ die Folgen dieses bis heute verdrängten Wiedervereinigungsverzichts erlebten, können wir neuerdings in Dieter Possers einzigartiger Bilanz der sogenannten „Innerdeutschen Beziehungen“ nachlesen: „Anwalt im Kalten Krieg“. Fakten, die dem Bekenntnis in der EKD-Erklärung und Kanzelabkündigung vom 16. September 1977 - „Nur ein starker Staat kann ein liberaler Staat sein“ - Hohn sprechen.³⁵

³² Weitere Teile des O-Tons in meinem vom Südfunk Stuttgart produzierten und am 27.5.1985 erstgesendeten einstündigen Hörbild „Wir sind in die Irre gegangen“ – Streit um die Schuld der Kirche 1945-1946.“

³³ Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 16.3.1986.

³⁴ Erstveröffentlichung des persönlichen Dibeliusbriefes an den Präses der EKD-Synode als 2seitiges Faksimile“, das die Differenzen mit Heinemann erörtert wie Kriegs- und Friedensfrage, Wiederbewaffnung, Ostpolitik, Wiedervereinigung und Rücktritt als CDU-Bundesminister („Ich habe die leise Besorgnis, daß die Politik uns eines Tages doch Ihrer kirchlichen Mitarbeit berauben könnte“, was dann 1955 durch Abwahl geschah), in H. Proppingheuer, Kleine politische Kirchengeschichte a.a.O., S.128f., Postskriptum S.129.

³⁵ Wie sehr dieses während des noch offenen Ausgangs der Schleyer-Entführung 1977 beschlossene EKD-Bekennnis zum „starken Staat“ ein starkes Stück politischer Gefälligkeitstheologie ist, belegt die „Dokumentation zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung...“ des Bundespresseamtes (2. Aufl. vom 7.11.1977), vor allem in den Anlagen 8-13, sowie der SPIEGEL-Report 36-37: „Die Deutschen sind irrsinnig geworden“.

Die geistliche Lage

Der Kirchenkampf ist noch nicht zu einem echten Abschluss gekommen. Der Zusammenbruch des Dritten Reiches bedeutete nicht den Zusammenbruch der "alten Kirche". Der Sieg der Alliierten war nicht der Sieg der Bekennenden Kirche. Gewiss verdankt die evang. Kirche ihre gegenwärtige Freiheit und Anerkennung im wesentlichen dem Kredit, den ein Teil der Bekennenden Kirche durch Zeugnis, Leiden und Opfer erworben hat. Aber er wird weithin von denen missbraucht, die an führender Stellung geblieben sind, obwohl sie nicht mitgekämpft und mitgelitten haben, sondern vieles duldeten und taten, was zur äusseren Uebergabe der Kirche an den totalen Staat und zur inneren Auflösung der Kirche führte. Es sind Männer und kirchliche Kreise wieder an leitende Stellen gekommen, die besser in der Versenkung geblieben wären. Einem von der Bekennenden Kirche ausgebildeten, geprüften und ordinierten Pfarrer wurde von einem Bischof redivivus bedeutet, dies sei doch ein sehr gewagter und leichtsinniger Weg gewesen. In einem Hirtenbrief wurde den Pfarrern der BK klargemacht, dass sie der Dämonie des Radikalismus verfallen seien und sich jetzt doch wieder zurückfinden möchten. Auf der anderen Seite sind bewährte und gewählte Leute in den Schlüsselstellungen, gegen deren angebliche "Machtergreifung" sich nun viele der ehemals Neutralen in Gruppen und Unionen zusammenschlossen. Je nach Bedarf wird, zumal in den Gebieten des integralen Konfessionalismus, ein kirchliches Führerprinzip ausgeübt, aber man möchte zugleich auf demokratische Weise seine Gruppeninteressen durchsetzen, nachdem man, als es galt, sich der totalen Gleichschaltung widerstandslos gebeugt hatte. Trotz einiger guter Lösungen und der Bildung arbeitsfähiger vorläufiger Leitungen liegt es lähmend auf der evangelischen Christenheit wie eine bleierne Decke. Es fehlt die geistliche Vollmacht, die Irrlehre und die Irrlehrer wirklich auszuschneiden, das zerstörte Amt wieder herzustellen, die Illegalen zu legalisieren und die Legalen zu legitimieren. Die meisten sind geistlich und physisch überfordert, die Laien haben wenig zu sagen und sagen auch verdächtig wenig. Der Kampf um die Kirchenleitung, der im Kirchenkampf ein ganz anderes Gewicht hatte, geht unentwegt weiter und droht, die besten Kräfte zu binden, anstatt dass der Neubau mehr vom Fundament als vom Dach her angefangen würde. Es sieht so aus, als ob Heinrich Vogels erster Warnruf auf der Berliner BK-Synode 1945 ungehört verhallt sei: den neuen Wein nicht in die alten Schläuche zu giessen. Während die Pfarrer- und Theologen-Generation, die erleidend und auch schon leidend in Ringen um die Erneuerung der Kirche gestanden hat, durch den Krieg weithin aufgerieben und z.T. noch in Gefangenschaft ist, drohen die Erkenntnisse und geistlichen Früchte des Kirchenkampfes ungenutzt zu bleiben oder verlornzugehen. Auch die Unentwegtheit, mit der versucht wird, die ganze Kirche in gesetzlicher Weise auf den Boden von Barmen zu stellen, oder die Scheidungen, die sich in Kirchenkampf ergeben haben, zu verewigen, ist nicht geeignet, weiterzuführen.

Der neue Wein, den man aus den alten Schläuchen wieder zurückfüllt, in dem z.B. die Bekenntnisgemeinden neu gesammelt werden sollen, ist wahrscheinlich schon kein neuer Wein mehr, sondern manchmal schon recht abgestanden. So bietet die evang. Christenheit ein Bild der Ohnmacht, Zerrissenheit und Ratlosigkeit und entspricht damit freilich dem Zustand des Volkes, dessen Warnerin und Trösterin sie hätte sein sollen. Aber es ist schon viel, wenn wir ganz nüchtern unsere Ohnmacht erkennen, wenn wir ganz desüßig unser vergangenes und gegenwärtiges Versagen an und in unserem Volk und an den anderen Völkern erkennen, deren Christen mit grosser Erwartung und Hoffnung Ausschau halten nach den Früchten, die unter uns gereift sind.

(Abb.4) Einleitung aus Rudolf Weckerlings Vortrag „Die evangelische Kirche zwischen Ost und West“ (siehe Anm.18). Der Vortrag entstand im Frühjahr 1946 im Petzer Pfarrhaus des Dr. Wilh. Mensching. Hier nahe Bückeburg, in Sichtweite des Mühlenhügels, auf dem Kadetten der Heeresmusikschule für den Kriegsdienst vorbereitet wurden, hatte der Vorsitzende des Internationalen Versöhnungsbundes (deutscher Zweig) die Hitlerei überlebt. Seit dem 7.4.1945 galt der nun ‚Blutacker‘ genannte Hügel als Symbol jenes Blutbades, das die 14/15-jährigen Kindersoldaten im befohlenen Kampf gegen die US-Panzer vor der Stadt angerichtet hatten... Während Weckerling schrieb, drängte der „Friedenspastor“ den Stadtkommandanten auf dem Windmühlenhügel den Bau einer „Friedenschule“ zu genehmigen. Wie es dort 1944 und später zu- und weiterging, las Rudolf in meinen Erinnerungen (siehe Anm. 4). Bewegt von Zeit und Ort, „wo sich unsere Wege berühren“, sprudelte auch seine Erinnerung an den Fortgang des Manuskripts: „Ehe ich nach Berlin zurückfuhr traf ich Scharf, las es ihm vor, und er bat mich, es im Angesicht von Dibelius abzulassen – wie Du leicht feststellen kannst, ohne Folgen.“

Von diesem westdeutschen Wiedervereinigungsverzicht fühlt sich Martin Niemöller, langjähriger Leiter des EKD-Außenamtes, besonders tief getroffen. Als Mitglied des Rates der EKD wird er Anfang der 50er Jahre unmittelbarer Zeuge des Denkens und Handelns in der EKD-Leitung. Unter den Tondokumenten, die ich 1985 aufstöberte, befand sich auch ein Gespräch mit dem 1956 kirchlich „untragbar“ gewordenen Martin Niemöller (siehe Startseite [1. Niemöller-Prozeß 1938](#), S.16). Wer heute die Gegner der deutschen Wiedervereinigung allein in der DDR sucht, irrt sich gewaltig, wie auch dieses Tondokument von 1975 zeigt:

(O-Ton einspielen) „...Da waren viele Illusionen damals. Mir stand vor allen Dingen die Not – ich bin oft in der DDR, d.h. in der russischen Besatzungszone und Berlin – , ich habe sehr stark empfunden, daß wir in der heutigen Bundesrepublik gewissermaßen auf Kosten unserer 17 Millionen Brüder in der russischen Zone lebten. Die mußten Reparationen liefern usw. usw. Und wir kriegten noch die Gaben nachgeschmissen, weil die Amerikaner unbedingt Verbündete und Soldaten wieder haben wollten. Da kam die Wiederaufrüstung usw. Und dagegen war ich nun eingestellt, weil ich die Wiedervereinigung erhoffte, damit unser ganzes Volk auch gemeinsam die Lasten, die es sich aufgeladen hatte, tragen könnte und daß nicht alles auf die armen 17 Millionen da in der heutigen DDR abgeladen würde. Und da hab ich meine Auseinandersetzungen mit Adenauer gehabt³⁶, nichtwahr... (Zwischenfrage:) ‚Also, Adenauer wollte die Wiedervereinigung gar nicht?‘ ...Nein. Und hinterher sprach mich ein lieber Freund aus der Bekennenden Kirche an, als wir mit Adenauer zusammensaßen in Königswinter, im Stegerwaldhaus, nichtwahr, und sagte zu mir: ‚Bruder Niemöller‘ - ein guter Freund aus der Bekennenden Kirche!- (Es war der CDU-Bundestagspräsident Hermann Ehlers, so Wilh. Niemöller auf Rückfrage, HP.) ‚Bruder Niemöller!- Sie wollen ja die Wiedervereinigung!‘- Das war im Jahr 1952!- Ich sage: Jawohl will ich das!- Der Freund: ‚Ja, wissen Sie nicht? Dann sind wir alle pleite! Wir können doch nicht auch noch die russische Zone sanieren!‘- Das war damals die Einstellung. Da durfte man von Wiedervereinigung nicht reden, nichtwahr. Das war höchst verdächtig! Ja, und daran ist natürlich viel kaputtgegangen...“

„Kaputtgegangen“ ist daran die EKD selber. Und die ebenso schreckliche wie ernüchternde kritische Kirchengeschichte ihres selbstverschuldeten Niedergangs 1961 bis 1969 ist eben noch nicht geschrieben. Wenigstens ihren bizarren Anfang hat Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg festgehalten in seinem Protokoll über die erste Begegnung eines westdeutschen Oberkirchenrates mit einem Staatssekretär der DDR nach dem Bau der Berliner Mauer und der Einreisesperre für den Berliner Bischof und Repräsentanten der EKD 1961. Dieses „streng vertrauliche“ Protokoll habe ich am 3. November 1990, einen Monat nach der umstrittenen Coburger „Wiedervereinigung“ der EKD vorgestellt. In meinem Vortrag „Die erste Begegnung Heinz Kloppenburgs ‚im Auftrag des Bruderrates der EKD‘ mit dem DDR-Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, am 13.10.1961“. Auf dem Kolloquium „Die Begegnung evangelischer Theologie mit dem historischen und dialektischen Materialismus - Irrweg? Holzweg? Wegerkundung?“ In der Berliner Martin-Luther-King-Kirche.³⁷

Aber was bisher schon aufgedeckt ist an Hybris und „organisierter Unbußfertigkeit“ nach Hitlerei und Holocaust läßt den Jubel und Einheitsrausch in der EKD seit der Wende des 9. November 1989 als bloße Tünche erscheinen über die große Mitschuld kirchlicher EKD-Organen und westdeutscher Christen am Bau der Mauer in den Herzen und Hirnen der Deutschen lange vor dem 13. August 1961!

³⁶ In einem Offenen Brief (Stimme der Gemeinde 11/1950) hatte Niemöller Adenauer vorgeworfen, daß insgeheim „die Remilitarisierung Westdeutschlands, d.h. die Wiederaufrüstung deutscher Menschen für einen möglichen Krieg zwischen Ost und West, mit allen Mitteln betrieben“ werde. Adenauers Antwort an Niemöller und dessen theologische Freunde erfolgte 1951 auf dem Rosenheimer CSU-Parteitag. Die war kurz und gefährlich: sie seien „Dummköpfe ersten Ranges und Verräter!“, vgl. Kap. „19. Kampf der Remilitarisierung“, in: H. Prolingheuer, Kleine politische Kirchengeschichte, a.a.O., S.123ff. In der EKD-Ratssitzung 1952 in Königswinter sollte der Konflikt in Anwesenheit des Bundeskanzlers bereinigt werden. Erfolglos (siehe dazu auch Abb.6).

³⁷ H. Prolingheuer, Kleine politische Kirchengeschichte a.a.O., S.161, vollst. Text in: ‚Weißenseer Blätter‘ 2/1991, S.3 ff., deren Hg. Veranstalter des Kolloquiums waren. Dazu H.Kloppenburgs unveröffentl. Dortmunder Referatsmanuskript von 1957: „Erwägungen zum Weg der ev. Christenheit in der DDR“, in Sammlung HP

Und heute erwarten diese politischen „Maurer“ von den „Eingemauerten“ allen Ernstes ein Schuldbekenntnis!?!- Ich erinnere Sie: Schon 1950 haben die von Karl Barth, Martin Niemöller und der Württembergischen Sozietät seit 1946 ins Leben gerufenen Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaften (KTA) in ihrem Berliner „Friedenswort“ die noch gesamtdeutsche EKD und die evangelische Christenheit im geteilten Deutschland gemahnt:

„Wir sehen, daß die Mauer zwischen Ost und West, die mitten durch das deutsche Volk geht, immer höher wird, daß diesseits und jenseits dieser Mauer die Mächte gegeneinander rüsten...“³⁸

Das prophetische Wort verhallt im westdeutschen Propagandagetöse des Koreakrieges. Und als dann am 13. August 1961 die nicht mehr zu übersehende und zu übergehende Mauer in Berlin gebaut wird, suchen selbst „Kirchenmänner“ wie Kurt Scharf die Schuld dafür wieder einmal nur bei den anderen. Und wie schon das „Friedenswort“ 1950, stößt dann auch das Wort der Kirchlich-Theologischen Opposition zum Buß- und Betttag 1961 in der unbußfertigen EKD auf wütende Ablehnung, vornehmlich diese Aussagen sind es:

- ÿ „...Es führt nicht weiter, wenn in kirchlichen Ratschlägen erklärt wird: ‚Wir haben nicht danach zu fragen, wie und wodurch es zu den Maßnahmen hat kommen können, die unser Vaterland noch mehr als bisher auseinanderrießen,‘ **Gerade danach müssen wir doch fragen, und dabei zuerst, wo wir selber als Christen versagt haben...**
- ÿ **...Liegt das nicht daran, daß wir noch an den gleichen Fehlern und Verderbnissen kranken, mit denen wir uns und andere in das Verhängnis von 1933 bis 1945 gestürzt haben?...**“³⁹

Mit Schaudern erinnere ich mich an die antisemitische und antikommunistische Hetze in der rheinischen Kirche, als ich mit einer Schülergruppe am Buß- und Betttag 1961 nach einem Gottesdienst im ehemaligen Vernichtungslager Bergen-Belsen heimkehrte. Dort hatten wir nämlich die dem Bußtags-Wort beigefügte Auslegung des „Vater Unser“ gebetet, und Teile daraus waren dann Tage später in die westdeutsche Presse gelangt. Sätze wie diese:

„Unser Vater im Himmel. ...Du willst alle Trennmauern einreißen... Wir bitten dich für die Kriegsdienstverweigerer, daß ihr Zeugnis den Frieden vermehrt. Bewahre alle Waffenträger davor, daß sie zu Mördern werden... Laß uns daran denken, daß von Berlin zwei Weltkriege ausgegangen sind und der Vernichtungsfeldzug gegen die Juden... Laß uns nicht anklagen, sondern Schuld bei uns selber suchen... Wir haben (1945) keinen Neuanfang gewagt. Deine Kirche ist auf Selbstbehauptung bedacht und beteiligt sich am Kalten Krieg... Bewahre uns davor, die Sünden anderer zum Vorwand für unsere Unbußfertigkeit, zur Verharmlosung unserer Schuld zu nehmen... Laß uns mehr Angst haben vor der Gottlosigkeit der Christen als vor der Gottlosigkeit der Welt...“⁴⁰

Kirchenwende oder Wendekirche?- Geht die Reformation wenigstens heute weiter im Sinne jener 95 Thesen des Wendejahres 1517?- Öffnen uns wenigstens die Pogrome von Hünxe und Hoyerswerda die Augen und Ohren für die historische Mitschuld der Kirchen und

³⁸ Entstehung und weiteres Schicksal dieses „Friedenswortes“ in: H. Prolingheuer, Wir sind in die Irre gegangen, a.a.O., Kap. „33. Unfrieden durch ‚Friedenswort‘“, S.189ff. und S.277.

³⁹ Aus: KTA-Flugblatt „Besinnung zum Gebet für den Frieden“, in Flugblattsammlung H. Prolingheuer.

⁴⁰ Als die Angriffe auf die Vernichtung der kirchlich-beruflichen Existenz zielten, beantragten wir Veranstalter der „Bußfahrt nach Bergen-Belsen am Buß- und Betttag 1961“ (Pfr. M. Giesen, Pfr. Dr. H.-J. Held und ich) einen synodalen Untersuchungsausschuß „zur Klärung der politischen Angriffe und Diffamierungen durch Mitglieder der CDU und der Jungen Union“. Die Akten dieses „reinigenden Gewitters“ mitten im Kalten Krieg in: Sammlung Prolingheuer. Der stellv. Superintendent Arnolds (der Superintendent erlitt während der Untersuchungen einen Herzinfarkt) sorgte dann sogar dafür, daß in der gedruckten Niederschrift der Synode in Hünxe 1962 den Beschlüssen - die alle Angriffe gegen uns bestätigten und entschieden zurückwiesen - die in Bergen-Belsen gebetete „Auslegung des ‚Vater-Unser‘“ ungekürzt hinzugefügt wurde. Das Nachspiel zum Bußgottesdienst in Bergen-Belsen findet hier deshalb Erwähnung, weil es nach der Wende 1989 ebendiese Stadt Hünxe war, in der das erste Pogrom in Deutschland gegen Flüchtlinge stattfand und „Asylanten“ ermordet wurden.

Christen an den politischen Irrwegen der Deutschen in Geschichte und Gegenwart. Aber nein, dem vereinigten Deutschland ist heute weniger denn je nach Buße zumute!⁴¹ Daß ausgerechnet ein Pastor ein „**Tribunal zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit**“ fordert, verheißt nichts Gutes und läßt befürchten, daß Theologen und Bußprediger der Wende 1945 - wie Karl Barth, Hans Joachim Iwand und Martin Niemöller - auch nach der Wende 1989 wieder einsame und verteufelte Christenmenschen wären!-

Mit Erschrecken habe ich das SPIEGEL-Gespräch mit dem mir seit Rosenmontag 1989 bekannten Friedrich Schorlemmer gelesen, in dem er nicht als neuer Kommunalpolitiker, sondern „als Pfarrer“, „als Theologe“ sein „Tribunal“-Konzept gegen die, so wörtlich, „unverschämten Schweinehunde von gestern“ entfaltet. Sein Ziel: „Aufarbeitung der sittlichen Entleerung, ...der Zerstörung des Rechtsbewußtseins“, „Feststellung der Verantwortlichen und der Strukturen für die gesamte Gesetzgebung“ usw..- Die ganze Palette, als gelte es, die versäumte „Entnazifizierung“ der „Wende“ 1945 doppelt und dreifach nachzuholen.⁴²

Wenn aber ein Pastor zu Protokoll gibt, „Das Tribunal kann nicht den Rechtsstaat ersetzen aber ergänzen“, so wird auch damit das Rechtsbewußtsein zerstört! Bewahre uns Gott vor einem Rückfall in die Praxis des Rechtsergänzers Erik Wolf! Solche „Ergänzungen“ gab es schon zu oft in der deutschen Geschichte! Gott bewahre uns vor einem „Tribunal“, in dem die Kirche wieder einmal als vermeintliche Siegerin auf der Rechthaberseite sitzt, von der Theologen verfügen was Recht ist, und neue Tetzeln die Preise der Sünden diktieren.⁴³

Da lobe ich mir die nüchternen DDR-Störenfriede im kirchlichen Einigungsrausch, die den Hauptgrund für die Trennung der acht Landeskirchen von der EKD beim Namen nennen: **den unseligen Militärseelsorgevertrag von 1957⁴⁴** (siehe Abb.5-7). Deshalb die Zwischenrufe, wie die von Bischof Christoph Demke aus Magdeburg und seinen Mitstreitern Falcke und Noack: Keine Übernahme des EKD-Militärseelsorgevertrages! Jenes Ecksteins der Mauer, der in der Kirche der DDR heute mehr denn je ein politischer Stein des Anstoßes, der auch mit dieser unflätigen Bischofsschelte des Präses Beier nicht wegzuräumen ist:

„...Man soll doch nicht glauben, im Westen gäbe es so eine NATO-Kirche, während drüben in Magdeburg der Heilige Geist gleich pfundweise umherliegt... Sollen wir uns dauernd vor-exerzieren lassen, daß wir geistlich kleine Pimpfe sind, die nicht nur unter dem Teppich kriechen? ...Wir müssen uns kein geistliches Defizit verwerfen lassen.“⁴⁵

⁴¹ Bei dieser Geistesverfassung war die Abschaffung ausgerechnet des Buß- und Bettages als gesetzl. Feiertag konsequent. Mein Bitten und Drängen zum Widerstand dagegen und meine scharfe Kritik nach der Entscheidung haben am Ende sogar zum Abbruch der freundschaftlichen Beziehungen zum langjährigen rheinischen Mitsynodalen Johannes Rau geführt. Keine meiner Alternativen der Geldbeschaffung ließ er gelten, den Vorschlag >endlich die jahrhundertealten, alljährlich zu Lasten der dt. Staatskassen fälligen zigmillionenschweren Kirchenverträge aufzulösen, die beispielsweise auf dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 gründen und die katholische Kirche doch gleichermaßen betreffen würden<, den hielt er für „unpolitisch weil undurchführbar“.

⁴² Der Spiegel 39/1991. Dazu das Gespräch Schäuble/Ullmann, „Den Schlußstrich ziehen“, ebd. 40/1991.

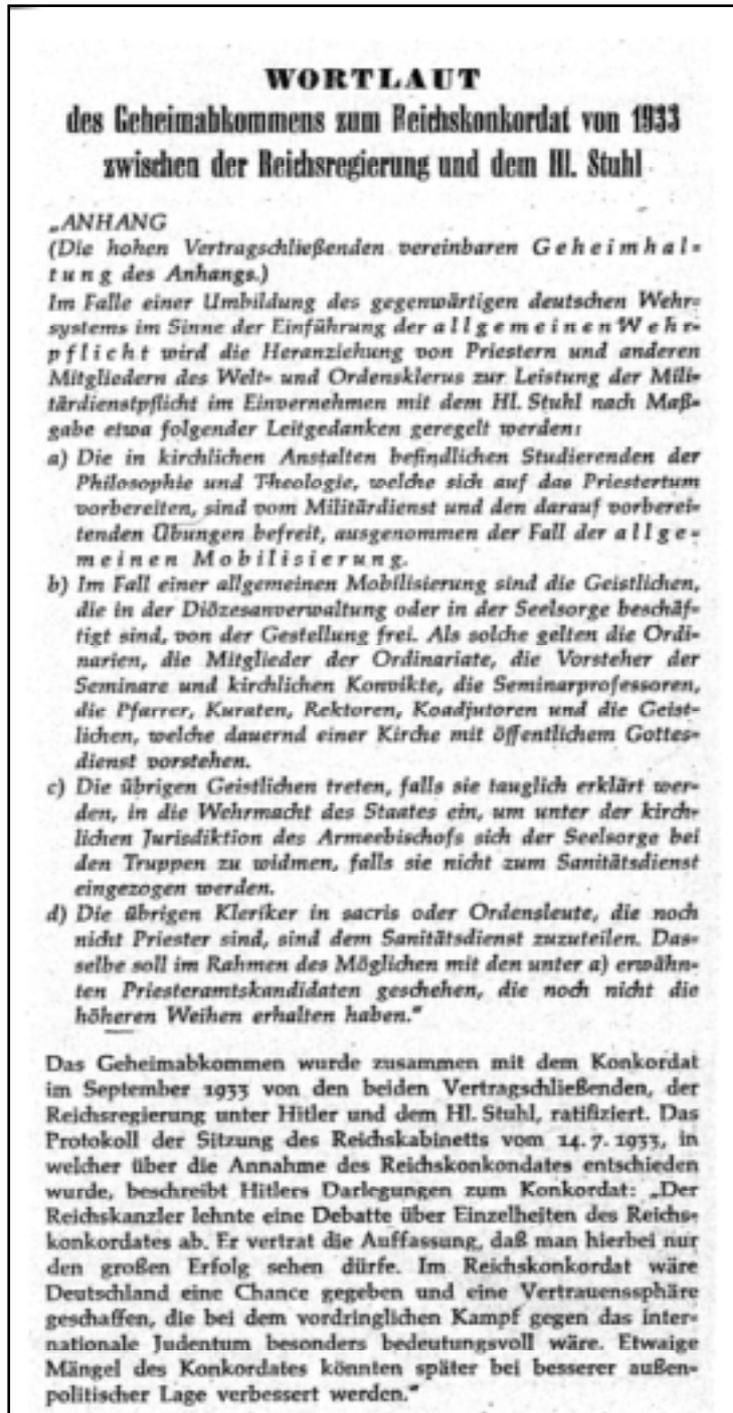
⁴³ Während Volkesstimme einen der „Pastoren Gnadenlos“ 2010 sogar zu ihrem Staatsoberhaupt gewählt hätte, las ich noch einmal den Brief, mit dem Pastor Uwe Holmer 1987 auf den Passus meines Buches „Wir sind in die Irre gegangen“ reagierte, der die Deportation der jüdischen Schutzbefohlenen aus den Lobetaler Anstalten aufgreift: „...Wo bleibt die übrige Kirche und unser Volk und Sie und ich und unsere Väter? ...Was mich besonders bewegt ist die Tatsache, daß fast immer erst die nachfolgende Generation die Versäumnisse der Vorfahren beim Namen nennt.“- Es ist derselbe Pastor, der auf dem Höhepunkt antikommunistischer Raserei dem Ex-DDR-Staatschef Erich Honecker und Frau Margot in seinem Pfarrhaus Asyl gewährt.- Wende 1990 als Umkehr!

⁴⁴ Die geheime Beratung des MV in den Landeskirchenleitungen begann, ohne Wissen des Rates der EKD, erst nach der als „Privatbesuch“ getarnten Audienz seines Vorsitzenden Dibelius beim Papst (weiter Anm. 46)!-

⁴⁵ ‚Der Weg‘ vom 16.12.1990 und ‚evangelische information‘ vom 6.12.1990 über ein Journalistengespräch mit Beier am 29.11.1990. Auslassungen eines Präses, die nicht ohne Folgen blieben. Der westberliner Synodale Walter Sylten zitierte 1990 auf der gemeinsamen Dezember-Synode Berlin-Brandenburg aus ‚evangelische information‘: „...Präses - das ist so eine Art Bischof in der Rheinischen Kirche...Er könne partout den Hochmut von Theologen nicht verstehen, die bestimmte Gruppen einfach wegblenden, sagte der Präses. Mitunter werde so getan, als ob wir eine NATO-Kirche sind, während drüben in Magdeburg der Heilige Geist pfundweise herumliege.“ Kein Wunder, daß nach den nächsten Kirchenwahlen die große rheinische Landeskirche im Rat der EKD nicht mehr vom Präses, sondern von einem Bonner FDP-Ministerialen vertreten wird.-

(Abb. 5) „Geheimabkommen“ zum heute immer noch gültigen Reichskonkordat vom 20. Juli 1933.

Nachdem die Evangelische Kirche in Hessen-Nassau, dessen Präsident Martin Niemöller war, das Angebot der deutschen Bundesregierung zur „Sonderbehandlung der Pfarrer“ sowie zur „Freistellung der Theologiestudenten“ im künftigen Militärseelsorgevertrag abgelehnt hatte, nannte Kirchenpräsident Niemöller vor der hessen-nassauischen April-Synode 1956 auch die strikt verheimlichten Gründe dieses Angebots, das von der Bundesregierung „recht dringend gemacht wurde“:



„...Es existiert nämlich... zum Reichskonkordat von 1933 ein ‚Anhang‘, zu dessen Geheimhaltung sich die Vertragsschließenden damals verpflichtet haben; und dieses Geheimabkommen sieht die entsprechenden Bestimmungen vor sowohl für den Fall der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht als auch für den Fall der allgemeinen Mobilmachung, also zwei Jahre bevor Hitler unter Außerkraftsetzung des Versailler Vertrages die Wehrpflicht einführte und sechs Jahre, ehe er zur Mobilisierung und zum Kriege schritt... und man fragt sich wohl, welches ein Aufsehen es erregt haben würde, wenn dies Geheimabkommen... damals bekannt geworden wäre! (Siehe dazu Anm.44 und 46)

...Übrigens enthält das Konkordat selber auch Abmachungen über die Militärseelsorge, nach deren Bestimmungen nun auch entsprechend und aus Paritätsgründen die evangelische Militärseelsorge in der Bundeswehr geordnet werden soll... Der Ständige Vertreter der EKID bei der Bundesregierung ist kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des künftigen evangelischen Militärbischofs beauftragt worden; ein evangelischer Generaldekan ist (als Bundesbeamter) vorgesehen und anscheinend auch bereits berufen worden, eine Anzahl von Wehrkreisdekanen, die gleichfalls Bundesbeamte werden sollen, sind unter Beurlaubung durch ihre Landeskirchen einberufen worden, während die übrigen Wehrmachtspfarrer als Bundesbeamte auf Zeit angestellt werden sollen... Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir als evangelische Kirche für eine ausreichende seelsorgerliche Versorgung unserer Soldaten sorgen müssen und werden. Aber ob das in der Weise der alten Wehrmachtsseelsorge geschehen sollte, müßte doch

sehr ernstlich gefragt werden. Die Kirchenleitung wird dieser Aufgabe jedenfalls ihr besonderes Augenmerk zuwenden und versuchen, die hier vor uns liegende Aufgabe so zu lösen, daß die neue Wehrmacht, die ja nicht wieder Staat im Staate werden soll, auch nicht Kirche in der Kirche wird!“ („Junge Kirche“ vom 15.5.1956, S.235f.)

Da Niemöllers Tage als Präsident des Kirchlichen Außenamtes der EKD gezählt sind (siehe Startseite 1. Niemöller-Prozess 1938), macht er am 1.6.1956 das Geheimabkommen in der ‚Stimme der Gemeinde‘, Sp.342, publik. Die letzte Parität zwischen dem Militärseelsorgevertrag und dem Hitler-Papst-Abkommen bleibt allerdings ungeschrieben: es gibt nämlich keinerlei Kündigungsklausel.-

Als auch die rheinische Kirchenleitung gar nicht daran denkt, die rheinische Landessynode mit dem EKD-Spaltwerk Militärseelsorgevertrag zu befassen, erinnerte ich sie und meine Mitsynodalen 1990 an den rheinischen Synodalbeschluß von 1956. Der forderte ja genau dasselbe, was die gescholtenen Brüder Demke, Falcke und Noack heute aus der DDR anmahnen - eine staatsfreie Soldatenseelsorge nämlich! Aber 1957 hat – nach der stillschweigenden Übereinkunft des Ratsvorsitzenden mit Pius XII.⁴⁶ - die vom Kalten Krieg inspirierte Mehrheit der EKD-Organe, mit den Stimmen der meisten DDR-Synodalen! - anders und zum bleibenden Schaden der Christen und Landeskirchen in der DDR entschieden⁴⁷. Und darum ist heute Buße zu tun und umzukehren! Deshalb habe ich während der rheinischen Landessynode im Januar 1990 in Bad Neuenahr diesen Initiativantrag gestellt:

„Die rheinische Landessynode beauftragt die zuständigen Organe der EKD, unverzüglich in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine dem rheinischen Synodalbeschluß vom 8. Dezember 1956⁴⁸ entsprechende Reform des Militärseelsorgevertrages zu erwirken mit der Zielsetzung

1. Die Militärgeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem besonderen kirchlichen Dienstverhältnis.
2. Das Evangelische Bundesamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet...“

An dieser Stelle unterbrach mich auf dem Kreisfarrkonvent in Eisfeld Oberkirchenrat Dr. Hoffmann, einer der Kandidaten für das Amt des thüringischen Landesbischofs, mit der Frage: „Und woher kommt dann das Geld?“ Meine Antwort will ich hier und heute wiederholen:

Es war der Sündenfall der Kirchen im realexistierenden Nationalsozialismus, daß sie die sogenannte „Judenfrage“ und mit ihr die Rassenfrage nicht zur Bekenntnisfrage erklärten. Wollen die Gliedkirchen der EKD im realexistierenden Kapitalismus nicht einem neuen folgenschweren Sündenfall zutreiben, müssen sie jetzt endlich die Finanz- und die Eigentumsfrage zur Bekenntnisfrage erklären! Dann gilt auch für die Soldatenseelsorge: „Sorget nicht!“ Und Niemand wäre besser darauf vorbereitet als die Gemeinden der 1990/91 erst über den Tisch gezogenen und dann ausgelöschten „Evangelischen Kirche in der DDR“.

Aber wenn der Militärseelsorgevertrag auch inzwischen für die „Evangelische Kirche in der DDR“ für drei Jahre zur Diskussion gestellt ist, so bin ich nicht sicher, ob mein Antrag und die vielen gleichartigen Initiativen in anderen Landessynoden je ihr Ziel erreichen werden. Die EKD ist meines Erachtens durch diesen EKD-Staatsvertrag ohne Kündigungsklau-

⁴⁶ Lt. AP-Meldung aus der Vatikanstadt vom 23.1.1956 habe Dibelius „um diese Audienz nachgesucht, um eine ‚Union aller Christen‘ zur gemeinsamen Abwehr antireligiöser Kräfte zu fördern“. Der Frankfurter Allgemeinen „wurde aus der Umgebung des Bischofs das Gespräch mit der Notwendigkeit einer gemeinsamen Anstrengung zur Verteidigung der religiösen Werte begründet.“ Daß Dibelius sich trotz der 1956/57 weltweit beklagten Protestantenvorfahrungen durch die katholische Kirche in Spanien und südamerikanischen Staaten eine „Privataudienz“ von Papst Pius XII. gewähren läßt, empörte den Weltprotestantismus schon sehr. Unvorstellbar jedoch und in Einzelheiten gar nicht auszudenken, wenn bekannt geworden wäre, daß Dibelius via Kanzler und Katholiken Adenauer, an Rat und Synode der EKD vorbei und vor Beginn der Beratungen des MV in den Landeskirchenleitungen das Gespräch mit Pius XII. gesucht habe, der 1933 als Kardinalstaatssekretär mit Hitler das immer noch gültige Reichskonkordat samt Geheimabkommen aushandelte, das dann auch noch mit der Pius-Hitler-schen Verstaatlichung der Militärseelsorge 1957 Eingang in einen evangelischen Staatsvertrag gefunden hat.

⁴⁷ Obwohl die EKD-Synodalen aus der DDR diesem Vertrag zustimmten, sind die Kirchen der DDR von westdeutschen Formalisten keineswegs in die Pflicht zu nehmen; denn ganz formell bleibt festzustellen: Als die Betreiber dieses Militärseelsorgevertrages und seines Beschlußverfahrens sahen, welchen verheerenden Schaden sie mit diesem Spaltwerk für Kirche und Christen in der DDR angerichtet hatten, wurden die DDR-Synodalen von von ihrer Ja-Stimme in einem hochnotpeinlichen Akt „entbunden“. Hochnotpeinlich nicht für DDR-Synodale!

⁴⁸ H. Kloppenburg hatte den Beschluß in ‚Junge Kirche‘ 1/1957, S.27, noch vor der angeblichen ‚Paraphierung‘ des MV durch Dibelius und Adenauer, Strauß und Brnnotte veröffentlicht.(siehe Abb.2) Kloppenburg sprach 1957 in Dortmund davon, „die höchstrangigen Paraphierer“ des MV hätten den Synodalen dessen Ablehnung bei der Schlußabstimmung der EKD-Synode unmöglich gemacht.“- Es war schon deren Unterzeichnung.

sel zur Zeit nicht Herr des Verfahrens. Um so mehr lade ich Sie dazu ein, für diese Vertragsreform, d.h. für eine staatsfreie Soldatenseelsorge zu werben und zu arbeiten.

Und dennoch: Daß eine solche Vertragsreform die Reformation noch um keinen Schritt weiterbringt, dessen sollten wir uns bei allem notwendigen Einsatz bewußt bleiben. Denn eine am Evangelium des Friedensfürsten Jesus von Nazareth orientierte Reform der Militärfrage hat es ja bekanntlich nicht einmal bei den Reformatoren gegeben. An der Frage, „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können?“, hat selbst ein Martin Luther keinen Zweifel gelassen. Ja, Luther konnte sich sogar in Sachen „Kriegsamt“ und „Kriegswerk“ - so wörtlich - „schier rühmen, daß... das weltliche Schwert... nie so klar beschrieben und herrlich gepriesen ist... wie durch mich.“⁴⁹

Nein, in der Militärfrage hat auch Martin Luther an der „Konstantinischen Wende“ nicht gerüttelt. Keine Reformation an der Wesens-Wende der Kirche - von der Friedenskirche zur Kriegskirche, von der verfolgten Kirche zur verfolgenden Kirche, von der Märtyrerkirche zur Militärkirche. Denn von dieser Wesens-Wende zu Anfang des 4. Jahrhunderts stellt der keineswegs pazifistisch gesonnene Kirchenhistoriker Adolf von Harnack erhellend fest:

„...Der weltgeschichtliche Umschwung vom Heidentum zum Christentum hat sich zuerst im Heer vollzogen. Von hier hat die öffentliche Anerkennung der christlichen Religion ihren Anfang genommen...“ „Die heidnischen Massen zogen in die Kirche ein, ließen sich schnell für den neuen Glauben fanatisieren, und bald wurde der heilige Krieg proklamiert.“⁵⁰

Und aus Kriegen wurden Kreuzzüge. Und der Wende-Jubel des 9. November, mit Glockengeläut und Dankgottesdiensten, und der bis zum 3. Oktober 1990 folgenden „Pfarrerrepublik“ mit einem evangelischen Pfarrer als Verteidigungsminister, sind die vermeintlich sichtbaren Zeichen dafür, daß der 1930 von den christlichen Kirchen in Berlin ausgerufene und dann von Hitler ins Werk gesetzte „Kreuzzug gegen die Sowjetunion“⁵¹ doch noch zum Sieg geführt hat. Wie jauchzte St. Norber!? „Marx ist tot – Jesus lebt!“⁵²

Vorbei und vergessen die Zeiten zwischen den jeweils vier historischen evangelisch-kirchlichen Komparativen

im Kriegsjahr 1939, als die „Bekennde Kirche“ auf der Titelseite ihres Organs „Junge Kirche“ Adolf Hitler gelobte, „**in Alltag und Sonntag treuer zu glauben, inniger zu lieben, stärker zu hoffen, fester zu bekennen**“,⁵³ und

im Wende-Jahr 1945, als der erste Rat der EKD der Kirchendelegation der westlichen Siegermächte gegenüber einräumte: „**daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben**“.⁵⁴

Vorbei und vergessen die Jahrzehnte, in denen Staat und Kirche in Westdeutschland und Westberlin von ihrer politischen Westoption in schamloser Weise wirtschaftlich profitierten, die sprichwörtlichen „Brüder und Schwestern in der Zone“ aber allein für die Folgen des gemeinsamen „Kreuzzuges“ zu zahlen und zu arbeiten hatten. Das „Päckchen nach drüben“ - von den Steuern absetzbar, in kirchlichen Werken und Verbänden vom Bundesminister für gesamtdeutschen Fragen großzügig bezuschußt - erstickte im Westen die Gewissen angesichts der politisch unverhohlenen Bedrohung ebendieser „Schwestern und Brüder“ mit Massenvernichtungswaffen, die Propst Hans Asmussen als „Zuchtrute Gottes“ theologisierte.⁵⁵

⁴⁹ K. Aland (Hg.), Luther deutsch, Berlin/DDR 1954, Bd.7, Zitat S.54.

⁵⁰ A. Harnack, Militia Christi, Berlin 1905, Zitate S. 86f und 44. Vgl. Dazu die Arbeitsmappe: H. Prolingheuer, „Die Christen an die Front!“ – Das evangelische Bekenntnis zu Hitlers Wehr und Waffen, 1989, 3. Aufl. als Buch mit kath. Teil: H. Prolingheuer/T. Breuer, Dem Führer gehorsam: Christen an die Front – Die Verstrickung der beiden Kirchen in den NS-Staat und den 2. Weltkrieg, Publik-Forum-Verlag, Oberursel 2005, S.21-149

⁵¹ H. Prolingheuer, Kleine politische Kirchengeschichte, a.a.O., S.42ff.

⁵² Siehe oben, Anm.7.

⁵³ Faksimile ebd., S.94.

⁵⁴ Faksimile der Stuttgarter Erklärung, in: „Wir sind in die Irre gegangen“ a.a.O., S.109.

⁵⁵ H. Prolingheuer, Kleine politische Kirchengeschichte, a.a.O., vollständiges Zitat S. 133.

Die Wehrmacht des Herrn Frings

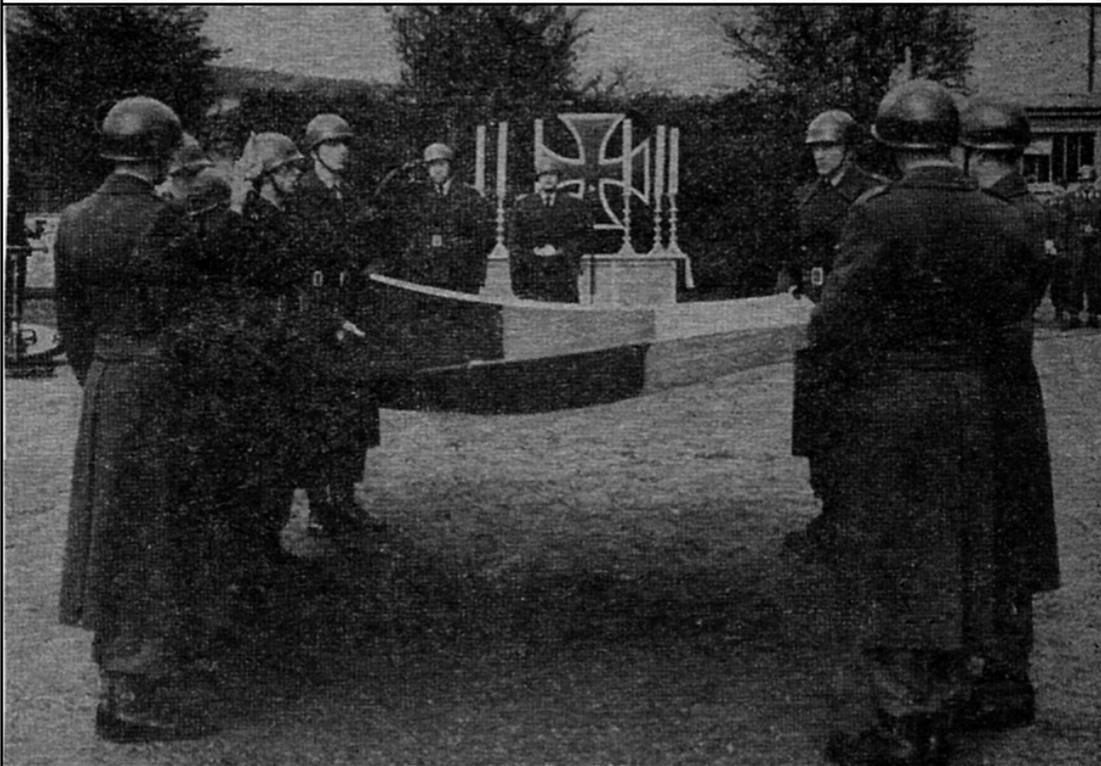
Über das Gesicht einer neuen deutschen Wehrmacht gibt es allerlei Programme. Eines der interessantesten wird von katholischer Seite vorbereitet.

Bereits im März v. J. tagte ein Ausschuß des Deutschen Katholikentages unter Mitwirkung des Mainzer Bischofs Dr. Stohr, des Generalpräses Dr. Rüdiger vom Kolpingwerk, des Jesuiten Pater Hirschmann, des Rektors Fischer in Vertretung für Prälat Böhler-Köln, des Herrn Gerstner vom Bundesvorstand Christlich-Demokratischer Studenten, des Herrn Ruhmüller von der Bundesleitung der Christlichen Arbeiterjugend, verschiedener Publizisten (Lehner vom „Michael“, Ziller von der „Deutschen Tagespost“ in Regensburg, Dr. Goennert von der „Kölnischen Rundschau“) und zweier Vertreter der Dienststelle Blank in Bonn (Dr. Krumbach, Oster). Hauptwortführer war Prof. Dr. Frhr. von der Heydte aus Mainz. Ein streng vertrauliches Protokoll der Konferenz gegen Empfangsbestätigung und mit der Auflage, es auch nicht vorübergehend aus der Hand zu geben, erhielten u. a.: Erzbischof Dr. Jüger-Paderborn, Fürst zu Löwenstein, Landtagspräsident Cocksels - Düsseldorf, die katholischen Bundestagsabgeordneten der CDU: Blank, Strauss, Dr. Jüger und Massoth, der Bundesführer der Katholischen Jugend, Rommerskirchen, Dr. Joos vom Katholischen Männerwerk in Fulda und etwa zehn weitere Prominente.

Prof. Frhr. v. d. Heydte legte dar, daß eine sofortige Wehrpflicht nicht in Betracht komme, weil bei dem Massenbedarf an Unteroffizieren und Offizieren „auch diejenigen zum Zuge kämen, die nicht die nach christlicher Auffassung

notwendigen Voraussetzungen mitbrächten“. Er befürwortete aus Freiwilligen rekrutierte Kadets aus jungen Katholiken, um die neue Wehrmacht in ihren Unteroffizieren und Offizieren mit katholischem Geist zu erfüllen. Bischof Dr. Stohr beklagte, daß dazu die Aufgeschlossenheit in den katholischen Jugendorganisationen noch nicht groß genug sei; insbesondere der „Michael“ und die Arbeiterjugend müßten noch besser erzogen werden. Zuversichtlicher war Herr Ruhmüller von der Bundesleitung der Christlichen Arbeiterjugend. Er meinte, der katholische Arbeiter werde „das Kreuz auf sich nehmen“. Man einigte sich einstimmig auf eine besondere Konferenz zur psychologischen Vorbereitung der katholischen Jugend auf ihre Aufgaben in der neuen Wehrmacht und auf eine längere Zusammenziehung junger Katholiken, die als Führer und Unterführer für spätere deutsche Truppenverbände in Frage kommen, zu „Arbeitstagungen“. Ziel dieser Tagungen soll die Entwicklung von „Modellkadets“ und „Urzellen“ nur aus den katholischen Jugendverbänden sein.

Vor einer Ausbildung deutscher Unterführer in Amerika warnten mit besonderem Nachdruck sowohl Frhr. v. d. Heydte als auch Generalpräses Dr. Rüdiger. Ersterer wies auf die Gefahr hin, „die von dem heutigen ethisch ausgehülten amerikanischen Militarismus ausgehe“. Man war sich einig, daß ein katholischer Offizierstyp zu schaffen sei. Dafür wurde u. a. für erforderlich gehalten, daß Eignungsprüfungen bei der neuen Wehrmacht in der Hand von katholischen Psychologen liegen.



(Abb.6): Typisch ‚Stimme der Gemeinde‘ (3/1953): ihr neuester ‚Verrat‘ (siehe Adenauer in Anm.36). (Abb.7): Einen Monat nach Zustimmung der EKD-Synode zum Militärseelsorgevertrag, wurden in Höxter vor diesem Altar, den leichte Granatwerfer flankierten, 195 Freiwillige, 218 Rekruten und 25 Offiziere der Bundeswehr auf das Grundgesetz der BRD verpflichtet, vorher hatte Militärpfarrer Neveling vor diesem Altar „auf die Gefahren hingewiesen, die entstehen könnten, wenn auf den Kasernenhöfen(!) das Gewissen nicht nach den zehn Geboten ausgerichtet sei“ (Wuppertaler Generalanzeiger vom 16.4.1957). 10 Jahre nach dem 9. November 1989 befanden sich Deutsche wieder im Krieg; in der neuen Losung „Nie wieder Auschwitz!“ kam Krieg nicht mehr vor.- „...Darum bin ich mit meinem Bonhoeffer in dieser bitteren Geschichte auf der Seite derer, die auch mit Waffen noch Schlimmeres verhindern wollen...“ Pastorin Oda Gobine Holze-Staebler im ARD-„Wort zum Sonntag“ am 10.4.1999.

Bis in den frühen Morgen des Reformationstages 1991 diskutierten wir während der Landesjugendpfarrerkonferenz Berlin-Brandenburg in Hirschluch die Machenschaften um den Militärseelsorgevertrag. Und immer wieder herrschte blankes Entsetzen darüber, wie die westdeutschen Kircheneiniger die DDR-Kirche über den Tisch zogen. Sie nicht gescheut hatten, ihrer Brandenburger Synode in der Kirchensteuerfrage vorzugaukeln, eine Gemeindeführung habe das Recht, bedürftige Gemeindeglieder von der Kirchensteuer zu befreien. Und weil diese Lüge dann zum Bestandteil der ostsynodalen Einigungsbeschlüsse geworden war, mußte der westberliner Finanzsenator(!) Widerspruch gegen diesen Teil des Synodalbeschlusses einlegen. Völlig korrekt; denn nur der Kirchenaustritt vor Gericht befreit von der EKD-Kirchensteuer. Daraufhin mußte dieser rechtlich falsche Beschlußteil - für viele Ostsynodale eine der Voraussetzungen zur Kircheneinigung - auf einer neuen Synode wieder aufgehoben werden. Davon blieb natürlich der Einigungsbeschluß unberührt.- Sieg bleibt Sieg!

Statt sich großsprecherisch als Siegerin aufzuspielen, hätte sich die EKD angesichts des 9. November zuallererst zu bußfertigen Worten und Taten durchringen sollen. Wenigstens zu diesen Einsichten:

- ÿ daß seit dem 9. November 1918 Kirche und Christen mitverantwortlich sind für den Niedergang der ersten demokratischen Republik Deutschlands,
- ÿ daß seit dem 9. November 1923, dem Hitler-Ludendorff-Putsch, Kirche und Christen den Nazi-Faschismus bis zum bitteren Ende des 2. Weltkriegs gefördert haben,
- ÿ daß deshalb der 9. November 1938, der Brand der Synagogen in Deutschland, die Kirchen und Christen nicht alarmiert hat und
- ÿ daß auch nach Hitlerei, Krieg und Holocaust Kirche und Christen wieder falschen Wegweisern in Staat und Kirche gefolgt sind und folgen,
- ÿ daß seit dem 9. November 1989 Kirche und Christen verdrängen, wie sie tatkräftig mitgewirkt haben am Mauerbau zwischen Ost und West,
- ÿ daß die Coburger Beschlüsse fatal an Dibelius' Wende-Wort vom 18. Oktober 1945 erinnern: „Wir fangen da wieder an, wo wir 1933 gestanden haben!“ Auf das Heute bezogen: „Wir fangen da wieder an, wo wir 1961 bzw. 1969 gestanden haben“, und
- ÿ daß Kirche und Christen auch heute wieder ihren Selbstrechtfertigungen mehr zutrauen als Gott, dem alleinigen Rechtfertiger derer, die Buße tun.

Aber vielleicht muß die Kirche erst wieder einmal kräftig unter Druck geraten, um in der Lage zu sein offen zu bekennen, was vor Gott recht ist und was vor Gott nicht recht ist. Und wenn ich recht sehe, macht sich Druck schon bemerkbar: So hat sich die Zahl der Kirchenaustritte gegenüber dem Vorjahr weit mehr als verdoppelt. Und dann der unerwartete offene politische Druck auf die EKD. Nur einige Beispiele:

- ÿ Da kursierte eine Vorlage der Kirchenreferentin im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen zwischen ihrem Ministerium und dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) als Dossier gegen die Bischöfe Demke und Forck und Konsistorialrat Stolpe, das in seinem politisch hinterhältigen Charakter den Dossiers der DDR-Staatssicherheitsorgane um nichts nachstand⁵⁶, und dennoch

⁵⁶ Der renommierte Bonner Korrespondent der ‚Stuttgarter Zeitung‘, Sten Martenson, hatte aufgedeckt, daß die von Kirchensprechern und SPD gleichermaßen heftig angegriffene Verfasserin des Papiers die Ehefrau des stellvertretenden Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung, Oberkirchenrat Hermann Kalinna war, dessen neuer Chef Heinz-Georg Binder wie Vorgänger Hermann Kunst auch weiterhin beide Kirchenämter innehatte: Bevollmächtigter und Militärbischof der EKD. Was oder wer auch immer die Kalinnas zu einem Rechtsstreit gegen den Autor und Verlag der Streitschrift „Kirchenwende oder Wendekirche?“ ermutigte, sie verlangten allen Ernstes über ihren Anwalt von Verlag und Autor eine gebührenpflichtige Unterlassungserklärung.- Zugegeben: Die Anmerkung 89, mit ihrer Fülle von Quellen und Namen, gewürzt mit der Frage: „Ist da etwa aus der Bonner evangelischen Nuntiatur eine EK-Denunziatur geworden?“, sie war eine der längeren in der „Wende“-Streitschrift, und die jungen Bonner Verleger-Studenten waren schon sichtlich unerfahren. Aber unlesbar – was Subjekt, Prädikat, Objekt betrifft - waren die 29 Zeilen nicht, und in Rechtsfragen kannten sich die Jungverleger aus. So scheiterten dann die Herrschaften schon im ersten Anlauf an der rechtlichen Bilanz im Bescheid des Bonner Verlagsanwalts: „ Es bestehen daher weder Unterlassungs- noch Beseitigungsansprüche.“

- ÿ übertrifft von jenem 20seitigen Dossier des EAK, des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, aus der Feder des Bonner ‚Christ & Welt‘-Mitarbeiters M.J. Inacker⁵⁷, das der EAK-Vorsitzende und rheinische Pastor Peter Hintze der Öffentlichkeit als ein „Kirchliches Wer ist Wer“ zum gefälligen Studium empfahl.
- ÿ Man denke nur an die öffentliche Kirchenschelte des Bundeskanzlers Kohl im Zusammenhang mit seinem Ansinnen, zum Oktoberfest des vereinigten Deutschland gefälligst die Kirchenglocken zu läuten⁵⁸,
- ÿ oder an die Drohungen aus Politik und Medien, daß die EKD wohl genug mit der Aufhellung ihrer milliardenschweren „Schalk-Connection“ und anderer Stasi-Mitarbeit zu tun habe...-

Seither regte sich in der EKD immerhin so etwas wie Trotz. Wenn auch die rheinische Kirchenleitung nicht wagte, ihrem Pastor Peter Hintze für das „Kirchliche Wer ist Wer?“ öffentlich die Leviten zu lesen, wehte in Coburg in diesem Fall wenigstens ein Hauch von Wende: Ausgerechnet der Verfasser des EAK-Schandpapiers, J.M. Inacker, beklagte am 7. Juli 1991 im ‚Rheinischen Merkur/Christ & Welt‘ die bisher vertrauliche Wohltat, daß „erst-mals einem Vorsitzenden des EAK der CDU/CSU die Tür zum Rat der EKD verschlossen“ sei. Ein kleiner Schritt aus der parteipolitischen Gefangenschaft der evangelischen Kirche.

Daß die Befreiung aus der politischen Gefangenschaft nicht durch Trotzreaktionen oder „steile Worte“ zu bewirken ist, sondern allein in Gehorsam auf das Evangelium, das zu Widerspruch und Widerstand befreit, das hat uns der Barth-Schüler Heinz Kloppenburg schon 1956 - „In höchster Gefahr für die EKD!“ - während unserer Kämpfe gegen Remilitarisierung und Verstaatlichung der Soldatenseelsorge in seiner ‚Jungen Kirche‘ zugerufen:

„An der Überwindung der politischen Gefangenschaft der Kirche wird sich heute ihre geistliche Vollmacht entscheiden. Denn es geht heute um nichts anderes als um die Frage, ob eine außerkirchliche Stelle die Grenze des dem Christen gegebenen Zeugnisauftrages zu bestimmen hat oder nicht. Dieses Zeugnis redet den ganzen Menschen an, auch auf sein politisches und wirtschaftliches Tun hin. Darum muß der Trick entlarvt werden, durch den diejenigen, die die Kirche in der politischen Gefangenschaft halten, Verwirrung zu schaffen suchen, indem sie gegen die sogenannte Politisierung der Kirche angehen. Diese sogenannte Politisierung ist der Kampf um die Freiheit des Evangeliums und die Freiheit des nur an das Wort gebundenen Gewissens.“⁵⁹

⁵⁷ Dem Brief des Kalinna-Anwalts (siehe Anm.56) war zu entnehmen, wer das infame 20seitige EAK-Papier für Herrn Hintze verfaßt hatte.- Grund genug, in der damals politisch vergifteten Atmosphäre den noch vorhandenen Exemplaren der „Wende“-Streitschrift ein neues Kapitel mit zünftigem Vorwort einzulegen: H.P., „Kirchen-Dossiers wie zu Stasi-Zeiten – Ein weiteres Kapitel zu ‚Kirchenwende oder Wendekirche?‘“

⁵⁸ Der Paderborner Theologe Dieter Schellong schreibt zu dem „Skandal über die Kirche hinaus“ in ‚Junge Kirche‘ (10/1990, S.565ff.): „...Was findet da statt? Der Gottesdienst soll Danksagung enthalten zu Gott über die Vereinigung Deutschlands... Also der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland wird als Geschenk Gottes angesehen. Wie kommt man dazu? Woher weiß man das? Es könnte sich dabei ja auch um einen Fluch Gottes handeln, daß er sagt: Da habt ihr, was ihr wollt, nun verderbt euch den Magen daran (vgl. 4.Mose 11). Es könnte sich auch um eine Versuchung handeln, weil wir die Bitte ‚und führe uns nicht in Versuchung‘ in unserer Selbstgefälligkeit so wenig wichtig nehmen... Wer wird um so etwas noch Streit anfangen?! Wir bleiben unter dem Desinteresse am Evangelium zusammen...“

⁵⁹ **Nachweis der Abbildungen:**

- Seite 1:** Vignette der Titelgraphik, „Kirchenwende oder Wendekirche?“, aus: Der Protestantismus in seiner Gesamtgeschichte bis zur Gegenwart in Wort und Bild, Bd. II, Bad Nauheim 1927.
- Seite 7:** Gemeinsame theologische Erklärung der DDR-Bundessynode Dresden 1985.
- Seite 9:** Aus: Der Mann in der Brandung. Ein Bilderbuch um Martin Niemöller, Frankfurt/Main 1962.
- Seite 10:** „Mehr Leichtsinns als Glaube“, Brief und eine Antwort Rudolf Weckerlings zur Militärseelsorge.
- Seite 13:** „Die Geistliche Lage“, aus einem Berliner Vortrag von Rudolf Weckerling Mai/Juni 1946.
- Seite 17:** Geheimabkommen zum heute immer noch gültigen Reichskonkordat vom 20.Juli 1933.
- Seite 20:** (oben): „Die Wehrmacht des Herrn Frings“. (unten): Verpflichtung von Bundeswehrsoldaten 1957.